Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 517.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Dienstag, 28. Juli.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Rußlands Vorschläge zum Brüsseler Kongreß.

Der in Brüssel erscheinende „Nord“, bekanntlich ein mit der russischen Regierung in sehr freundlichen Beziehungen stehendes Blatt, veröffentlichte vor einiger Zeit den Entwurf, welchen Fürst Gortschakoff dem Brüsseler Kongreß, zu dem er die europäischen Regierungen eingeladen, vorlegen will. Das umfangreiche Aktenstück, welches man wohl als authentisch betrachten darf, enthält einige sehr interessante Vorschläge, auch solche, die schwerlich ohne Debatte angenommen werden dürften. Die Mittheilung derselben ist jetzt zeitgemäß und wir geben daher nachstehend den vollständigen Wortlaut des Entwurfs:

Allgemeine Grundsätze.

§ I. Ein internationaler Krieg ist ein Zustand des offenen Kampfes zwischen zwei unabhängigen (entweder allein oder mit Verbündeten handelnden) Staaten und zwischen ihren bewaffneten und organisirten Streitkräften.

§ II. Die Kriegsoperationen müssen ausschließlich gegen die Streitkräfte und die Kriegsmittel des feindlichen Staates gerichtet sein und nicht gegen dessen Unterthanen, so lange diese Letzteren nicht selber thätigen Antheil am Kriege nehmen.

§ III. Um den Kriegszweck zu erreichen, sind alle den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges entsprechenden und durch die Kriegsbedürfnisse gerechtfertigten Mittel und Maßregeln erlaubt.

Die Gesetze und Gebräuche des Krieges verbieten nicht allein unnütze Grausamkeiten und Akte der Barbarei gegen den Feind; sie fordern auch von Seite der zuständigen Behörden die sofortige Bestrafung derjenigen, die sich solcher Handlungen schuldig gemacht, im Falle letztere nicht durch absolute Nothwendigkeit hervorgerufen worden.

§ IV. Die Kriegserfordernisse können es nicht rechtfertigen, dem Feinde gegenüber Verrath zu üben, noch denselben als außer dem Gesetze stehend zu erklären, oder zur Anwendung von Gewaltakten und Grausamkeiten die Ermächtigung zu ertheilen.

§ V. In dem Falle, als der Feind die Gesetze und Gebräuche des Krieges, wie sie durch die gegenwärtige Konvention erläutert sind, nicht beobachten sollte, kann der gegnerische Theil zu Repressalien als zu einem unvermeidlichen Uebel greifen, jedoch ohne jemals die Pflichten der Humanität außer Augen zu lassen.

Erster Abschnitt.

Von den wechselseitigen Rechten der kriegführenden Theile.

Erstes Kapitel.

Von der militärischen Autorität auf dem Gebiet des feindlichen Staates.

Art. 1. Die durch den Feind erfolgte Besetzung eines Gebietstheiles des mit ihm im Kriege befindlichen Staates hebt durch diese bloße Thatsache schon die Autorität der gesetzlichen Gewalt dieses letzteren daselbst auf und setzt an deren Stelle die Autorität der militärischen Macht des okkupirenden Staates.

Art. 2. Der Feind, welcher ein Gebiet besetzt hält, kann, je nach den Anforderungen des Krieges und mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse, die verbindliche Kraft der Gesetze, welche zur Zeit des Friedens in Uebung waren, aufrechterhalten, sie theilweise abändern oder sie auch gänzlich aufheben.

Art. 3. Nach dem Kriegsrechte kann der Führer der Okkupations-Armee die Schullehrer und die Funktionäre der Polizeiverwaltung wie der Justiz zwingen, ihre Thätigkeit unter seiner Ueberwachung und seiner Kontrole fortzusetzen.

Art. 4. Die Militär-Autorität kann von den örtlichen Funktionären verlangen, daß sie sich durch Eidschwur oder Handschlag verpflichten, die ihnen während der Dauer der feindlichen Okkupation auferlegten Verbindlichkeiten zu erfüllen. Sie kann diejenigen absetzen, welche sich weigern sollten, diesem Verlangen nachzukommen, und Jene gerichtlich verfolgen, welche die von ihnen übernommene Verpflichtung nicht erfüllen würden.

Art. 5. Die Okkupations-Armee hat das Recht, zu ihrem Vortheile von den lokalen Bevölkerungen alle von deren gesetzlicher Regierung eingeführten Steuern, Zinsungen, Abgaben und Zölle zu erheben.

Art. 6. Die Armee, welche ein feindliches Land besetzt hält, hat das Recht, von den Kapitalien der Regierung, ihren Waffenniederlagen, ihren Transportmitteln, ihren Magazinen und Vorräthen, und überhaupt von allem Regierungseigenthum Besitz zu ergreifen, das zu Kriegszwecken dienen könnte.

Bemerkung. Alles Eisenbahn-Material, wenn auch Privatgesellschaften angehörend, wie auch Waffenniederlagen und im Allgemeinen jede Art von Kriegsmunition, wenngleich Privatpersonen gehörig, sind ebenfalls der Beschlagnahme durch die Okkupations-Armee unterworfen.

Art. 7. Das Recht der Benützung öffentlicher Gebäude, Immobilien und die Nutznießung von Wäldern und landwirthschaftlichen Objekten, insoweit selbe sich innerhalb des okkupirten Landstriches befinden, steht ebenfalls der Okkupations-Armee zu.

Art. 8. Das Eigenthum von Kirchen, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, sowie von allen, wissenschaftlichen, künstlerischen und Humanitätszwecken gewidmeten Anstalten ist kein Gegenstand der Besitzergreifung durch die feindliche Armee. Jede Beschlagnahme oder absichtliche Zerstörung derartiger Anstalten, Denkmäler, Kunstwerke oder wissenschaftlicher Museen soll durch die kompetente Behörde verfolgt werden.

Zweites Kapitel.

Wer als kriegführender Theil anzusehen ist.
Von Kombattanten und Nichtkombattanten.

Art. 9. Die Rechte eines Kriegführenden gebühren nicht allein der Armee, sondern auch den Milizen und Freiwilligencorps in folgenden Fällen: 1) Wenn an ihrer Spitze eine für ihre Untergebenen verantwortliche Person steht und sie gleichzeitig dem Oberkommando unterworfen sind; 2) wenn sie ein gewisses deutliches, schon von ferne erkennbares äußeres Abzeichen tragen; 3) wenn sie offen Waffen tragen, und 4) wenn sie in ihren Operationen gemäß den Gesetzen und Bräuchen des Krieges verfahren. Bewaffneten Banden, welche nicht den vorstehend aufgezählten Bedingungen entsprechen, kommen nicht die Rechte Kriegführender zu; sie werden nicht als reguläre Feinde angesehen und im Falle der Gefangennahme gerichtlich verfolgt.

Art. 10. Die bewaffneten Streitkräfte der kriegführenden Staaten bestehen aus Kombattanten und Nichtkombattanten. Erstere nehmen einen thätigen und unmittelbaren Antheil an den Kriegsoperationen; Letztere, wiewohl zum Armeekörper zählend, gehören verschiedenen Zweigen der Militär-Verwaltung an, als: der Seelsorge, dem ärztlichen, Intendanz- und dem Justizdienst, oder sind der Armee blos beigegeben. Im Falle der Gefangennahme durch den Feind genießen die Nichtkombattanten der letzteren Kategorie die Rechte der Kriegsgefangenen; die Aerzte, das Hilfspersonal der Ambulanzen, sowie die Geistlichen genießen überdies die Rechte der Neutralität. (Siehe weiter unten Art. 38.)

Drittes Kapitel.

Von den Mitteln, dem Feinde zu schaden; von denen, die erlaubt sind, oder welche verboten sein sollen.

Art. 11. Die Gesetze des Krieges erkennen den kriegführenden Theilen, was die Wahl der Mittel, sich gegenseitig zu schaden, betrifft, keine uneingeschränkte Gewalt zu.

Art. 12. Nach diesem Grundsatz sind untersagt: a. die Anwendung vergifteter Waffen oder die Verbreitung von Gift auf feindlichem Gebiete durch was immer für Mittel; b. die Ermordung von Individuen, welche der feindlichen Armee angehören, im Wege des Verraths; c. die Ermordung eines Feindes, der die Waffen niederlegt oder keine Mittel zu seiner Vertheidigung mehr besitzt Im Allgemeinen haben die kriegführenden Theile kein Recht, zu erklären, daß sie keinen Pardon geben werden. Eine so extreme Maßregel kann nur unter dem Titel von Repressalien für früher begangene Akte der Grausamkeit oder als unvermeidliches Mittel, dem eigenen Untergange vorzubeugen, zur Anwendung kommen. Die Armeen, welche kein Quartier geben, haben ihrerseits kein Recht, ein solches zu verlangen; d. die Drohung der Ausrottung wider eine Besatzung, welche eine Festung hartnäckig vertheidigt; e. der Gebrauch von Waffen, welche unnöthige Leiden verursachen; Projektile, die mit gestoßenem Glas oder anderen überflüssige Verletzungen verursachenden Stoffen gefüllt sind; f. die Anwendung von explodirenden Kugeln, die weniger als 400 Gramm wiegen und mit entzündbaren Materien gefüllt sind.

Art. 13. Zu den erlaubten Mitteln gehören: a. alle Operationen des großen und des kleinen (Parteigänger-) Krieges; b. die Wegnahme oder Zerstörung alles dessen, was dem Feinde zur Kriegführung unentbehrlich ist oder zu seiner Verstärkung dienen kann; c. die Zerstörung alles dessen, was den Erfolg der Kriegsoperationen behindert; d. alle Art von Kriegslisten; derjenige aber, welcher die nationale Flagge, die militärischen Abzeichen oder die Uniform des Feindes zu dem Zwecke, ihn zu täuschen, benützt, begiebt sich des Schutzes der Kriegsgesetze; e. die Anwendung aller möglichen Mittel, um sich Nachrichten über den Feind und das Gebiet zu verschaffen.

Viertes Kapitel.

Von Belagerungen und Bombardements.

Art. 14. Die fortifikatorischen Werke befestigter Städte allein können belagert werden. Eine ganz offene Stadt, die nicht durch feindliche Truppen vertheidigt wird und deren Einwohner nicht mit den Waffen in der Hand Widerstand leisten, darf nicht angegriffen oder bombardirt werden.

Art. 15. Wird aber eine Stadt durch feindliche Truppen oder bewaffnete Einwohner vertheidigt, so hat die angreifende Armee, bevor sie zum Bombardement schreitet, die Behörden der Stadt zuvor davon zu benachrichtigen.

Art. 16. Der Kommandant einer Belagerungs-Armee muß, wenn er eine befestigte Stadt bombardirt, zuvor alle von ihm abhängigen Maßregeln treffen, um, so viel nur möglich, Kirchen, künstlerischen, wissenschaftlichen und Wohlthätigkeitszwecken gewidmete Gebäude zu schonen.

Art. 17. Eine mit Sturm genommene Stadt darf nicht der Plünderung der siegreichen Truppen überantwortet werden.

Fünftes Kapitel.

Von den Spionen.

Art. 18. Als Spion wird jeder betrachtet, der, außerhalb der militärischen Pflichterfüllung handelnd, heimlich in den vom Feinde besetzten Oertlichkeiten Erkundigungen in der Absicht einzieht, dieselben der Gegenpartei mitzutheilen

Art. 19. Der auf frischer That betretene Spion wird, selbst dann, wenn seine Absicht nicht definitiv erreicht oder nicht von Erfolg gekrönt worden wäre, der Justiz übergeben.

Art. 20. Ebenfalls der Justiz wird überwiesen jeder Bewohner des vom Feinde besetzten Landes, welcher der Gegenpartei Nachrichten übermittelt.

Art. 21. Wenn der Spion, dem seine Mission gelungen, zu seinem Armeecorps zurückgekehrt ist und später vom Feinde gefangengenommen wird, so wird er als Kriegsgefangener behandelt und hat keinerlei Verantwortlichkeit für seine früheren Handlungen zu tragen.

Art. 22. Militärs, welche in der Absicht, Nachrichten einzuziehen, innerhalb der Grenzen des Operationsbereiches der feindlichen Armee eingedrungen sind, werden nicht als Spione angesehen, wenn es möglich gewesen, ihre Eigenschaft als Militärs zu erkennen. Desgleichen dürfen, wenn sie vom Feinde gefangengenommen werden, nicht als Spione betrachtet werden jene Militärs und auch Nichtmilitärs, welche, zur Ueberbringung von mündlichen oder schriftlichen Depeschen von einem Theile der Armee zum andern entsendet, offen ihren Auftrag erfüllen.

Bemerkung. Zu dieser Kategorie gehören auch jene Individuen, welche in Luftballons gefangen werden und zur Ueberbringung von Depeschen und im Allgemeinen zur Unterhaltung von Verbindnngen zwischen den verschiedenen Theilen einer Armee ausgesendet wurden.

Sechstes Kapitel.

Von den Kriegsgefangenen.

Art. 23. Alle Kombattanten und Nichtkombattanten, welche zur Gesammtheit der durch das Gesetz (2. Kap., Art. 9 und 10) anerkannten bewaffneten Streitkräfte der kriegführenden Theile, mit Ausnahme der weiter unten (7. Cap., Art. 38) aufgeführten Nichtkombattanten gehören, sind der Kriegsgefangenschaft ausgesetzt.

Art. 24. Zu Kriegsgefangenen können gleichzeitig mit den Armeen jene Individuen gemacht werden, welche, obwohl bei denselben befindlich, dennoch keinen direkten Bestandtheil davon bilden, wie Correspondenten, Zeitungs-Berichterstatter, Marketender, Lieferanten u. s. w.

Art. 25. Die Kriegsgefangenen sind keine Verbrecher, sondern gesetzliche Feinde. Sie unterstehen der Gewalt der feindlichen Regierung, nicht aber jener Individuen oder Corps, welche sie zu Gefangenen gemacht. Sie dürfen keiner Gewaltthätigkeit oder üblen Behandlung unterworfen werden.

Art. 26. Die Kriegsgefangenen können der Internirung in einer Stadt, Festung oder irgend welcher anderen Lokalität unterworfen werden, mit der Verpflichtung, bestimmte Grenzen nicht zu überschreiten; sie dürfen aber nicht, wie Verbrecher, in Kerker gesperrt werden.

Art. 27. Die Kriegsgefangenen dürfen zu gewissen öffentlichen Arbeiten angehalten werden, welche nicht aufreibend oder für den Grad und die gesellschaftliche Stellung, welche sie in ihrem eigenen Lande einnehmen, herabwürdigend sind, auch nicht in unmittelbarer Beziehung zu den wider ihr Vaterland oder seine Verbündeten unternommenen Kriegsoperationen stehen.

Art. 28. Die Kriegsgefangenen können nicht gezwungen werden, irgend einen Theil an der Fortsetzung der Kriegsoperationen zu nehmen.

Art. 29. Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für deren Unterhalt zu sorgen. Die Bedingungen des Unterhalts der Kriegsgefangenen werden mit beiderseitigem Einverständnisse der kriegführenden Theile festgesetzt.

Art. 30. Ein Kriegsgefangener, welcher die Flucht ergreift, darf während der Verfolgung getödtet werden; ist er aber wieder ergriffen oder wird er neuerdings zum Gefangenen gemacht, so ist er keiner Strafe zu unterziehen.

Art. 31. Kriegsgefangene, welche während ihrer Gefangenschaft sich irgend welcher Vergehen schuldig gemacht, können den Gerichten überantwortet und demgemäß bestraft werden.

Art. 32. Jede Verschwörung von Kriegsgefangenen zum Zwecke einer allgemeinen Flucht oder wider die am Orte ihrer Internirung eingesetzten Behörden wird nach den Militärgesetzen bestraft.

Art. 33. Jeder Kriegsgefangene ist bei seiner Ehre verpflichtet, seinen wahren Grad anzugeben; im Falle er dieser Vorschrift zuwider handeln sollte, würde er sich einer Beschränkung im Genusse der den Kriegsgefangenen gewährten Rechte aussetzen.

Art. 34. Der Austausch von Kriegsgefangenen hängt gänzlich von dem Ermessen der kriegführenden Theile ab. Alle Bedingungen dieses Austausches werden durch eine wechselseitige Uebereinkunft festgesetzt.

Art. 35 Die Kriegsgefangenen können auf Ehrenwort in Freiheit gesetzt werden, wenn die Gesetze ihres Landes sie ermächtigen, ein solches abzugeben; in diesem Falle sind sie unter Haftung mit ihrer persönlichen Ehre verpflichtet, sowohl ihrer eigenen Regierung, als derjenigen gegenüber, welche sie zu Gefangenen gemacht, die etwa von ihnen eingegangenen Verpflichtungen auf das Gewissenhafteste zu erfüllen.

Art. 36. Ein Kriegsgefangener kann nicht gezwungen werden, sein Ehrenwort zu geben; ebenso wenig kann eine kriegführende Regierung genöthigt werden, die Gefangenen auf Ehrenwort freizulassen.

Art. 37. Jeder auf Ehrenwort freigelassene und neuerdings bei Führung der Waffen wider jene Regierung, gegen welche er sich mit seiner Ehre verpflichtet hatte, ergriffene Kriegsgefangene geht der Rechte eines solchen verlustig und wird den Militärgerichten übergeben.

Siebentes Kapitel.

Von den Nichtkombattanten und den Verwundeten.

Art. 38. Die Geistlichen, Aerzte, Apotheker und feldärztlichen Gehülfen, welche bei den Verwundeten auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben sind, sowie das gesammte Dienstpersonal der Militärspitäler und Feldambulanzen dürfen nicht zu Kriegsgefangenen gemacht werden: sie genießen das Recht der Neutralität, wenn sie nicht thätigen Antheil an den Kriegsoperationen nehmen.

Art. 39. Die in die Hände des Feindes gefallenen Kranken oder Verwundeten werden als Kriegsgefangene angesehen und gemäß der genfer Konvention und der folgenden Zusatzartikel behandelt:

Art. 40. Die Neutralität der Spitäler und Ambulanzen hört auf, wenn der Feind sich ihrer zu Kriegszwecken bedient; die Thatsache indeß, daß sie durch ein Piquet oder Schildwachen beschützt werden, beraubt sie nicht der Neutralität; das Piquet oder die Schildwachen werden allein, falls sie genommen werden, als Kriegsgefangene betrachtet.

Art. 41. Die das Recht der Neutralität genießenden Personen, welche zu ihrer persönlichen Vertheidigung zu den Waffen zu greifen genöthigt sind, gehen durch diese Thatsache ihres Anrechts auf die Neutralität nicht verlustig.

Art. 42. Die kriegführenden Theile sind verbunden, den in ihre Gewalt gefallenen neutralisirten Personen ihren Beistand zu leisten, um ihnen zu dem Genuß der ihnen von ihrer Regierung ausgeworfenen Bezüge zu verhelfen und ihnen im Nothfall durch Vorschüsse auf diese Bezüge Hülfe zu bieten.

Art. 43. Die der feindlichen Armee angehörenden Verwundeten, welche nach ihrer Genesung für unfähig befunden werden, aktiven Antheil am Kriege zu nehmen, können in ihre Heimath zurückgeschickt werden. Verwundete, welche sich nicht in dieser Lage befinden, können als Kriegsgefangene zurückbehalten werden.

Art. 44. Die das Recht der Neutralität genießenden Nichtkombattanten müssen ein von ihrer Regierung geliefertes deutliches Erkennungszeichen und außerdem ein Identitäts-Zeugniß besitzen.

Zweiter Abschnitt.

Von den Rechten der Kriegführenden in Bezug auf Privat-Personen.

Erstes Kapitel.

Von der militärischen Gewalt über Privatpersonen.

Art. 45. Die Bevölkerung einer Oertlichkeit, welche noch nicht vom Feinde besetzt ist und die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes ergreift, soll als kriegführender Theil angesehen und, wenn sie gefangen genommen wird, als Kriegsgefangene behandelt werden.

Art. 46. Die der Bevölkerung eines Landes, in welchem die Gewalt des Feindes bereits begründet ist, angehörigen Individuen können, wenn sie sich mit den Waffen in der Hand wider ihn erheben, der Justiz überantwortet werden und sind nicht als Kriegsgefangene zu betrachten.

Art. 47. Individuen, welche bald auf eigene Faust an den Kriegsoperationen theilnehmen, bald wieder zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurückkehren, werden, als im Allgemeinen den Bedingungen der Artikel 9 und 10 nicht entsprechend, der Rechte von Kriegführenden nicht theilhaftig und fallen, wenn sie gefangen genommen werden, der Militärjustiz anheim.

Art. 48. So lange die vom Feinde besetzte Provinz ihm nicht kraft eines Friedensvertrages zugesprochen ist, kann die Bevölkerung dieser Provinz weder gezwungen werden, an den militärischen Operationen gegen eine gesetzliche Regierung, noch überhaupt an Akten theilzunehmen, welche geeignet sind, zur Förderung der Kriegszwecke zum Schaden des Vaterlandes beizutragen.

Art. 49. Die religiösen Ueberzeugungen, die Ehre, das Leben und Eigenthum der feindlichen Bevölkerung sollen von der feindlichen Armee geachtet werden.

Art. 50. Die Truppen sollen im okkupirten Lande das Privateigenthum respektiren und es nicht ohne zwingende Nothwendigkeit zerstören.

Zweites Kapitel.

Von Requisitionen und Kontributionen.

Art. 51. Der Feind kann von der Lokal-Bevölkerung alle Steuern, Abgaben und sonstigen Leistungen in Geld und in Naturalien verlangen, auf welche die Armeen der gesetzlichen Regierung ein Recht haben.

Art. 52. Die Okkupations-Armee kann von der Lokal-Bevölkerung alle Verpflegungsgegenstände, als Kleider, Schuhzeug und andere zu ihrem Unterhalt nöthigen Dinge verlangen. In solchem Falle ist der Kriegführende gehalten, soviel als möglich die Personen, welche ihm ihr Eigenthum abtreten, zu entschädigen oder ihnen die üblichen Quittungen auszustellen.

Art. 53. Der Feind kann von der Bevölkerung des Landes, welches er besetzt hält, Geldkontributionen erheben, und zwar entweder im Falle der unbedingten und unvermeidlichen Nothwendigkeit, oder unter dem Titel einer Strafe, in dem einen wie in dem andern Falle aber nur kraft einer Entscheidung des Oberkommandanten und überdies nur in einem Maße, daß die Bevölkerung dadurch nicht zu Grunde gerichtet wird.

Die der Bevölkerung im ersten Falle abgenommenen Summen können zur Wiedererstattung beansprucht werden.

Dritter Abschnitt.

Von den Beziehungen zwischen den Kriegführenden

Erstes Kapitel.

Von der Art und Weise des Verkehrs und den Parlamentären.

Art. 54. Jeder Verkehr zwischen den von den kriegführenden Theilen besetzten Gebieten hört auf und kann nur durch die Militär-Autorität in dem Maße, als sie dies für unerläßlich erachtet, gestattet werden.

Art. 55. Die diplomatischen und Konsular-Agenten der neutralen Mächte haben das Recht, von den kriegführenden Theilen die Ermächtigung zu verlangen, ohne Behinderung den Schauplatz der Kriegsoperationen zu verlassen; im Falle absoluter militärischer Nothwendigkeit kann jedoch die Gewährung derartiger Ansprüche auf einen gelegeneren Augenblick verschoben werden.

Art 56. Individuen, die von einem der kriegführenden Theile zur Anknüpfung von Vorverhandlungen mit dem Gegner autorisirt sind und sich mit der weißen Fahne, von einem Trompeter (Hornisten oder Tambour) begleitet, einfinden, werden als Parlamentäre anerkannt und haben Anspruch auf Unverletzlichkeit ihrer Person.

Art 57. Der Chef der Armee, an welchen ein Parlamentär abgesendet wird, ist nicht verpflichtet, ihn unter allen Umständen und unter jeder Bedingung zu empfangen. Es steht ihm desgleichen frei, alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um den Parlamentär zu verhindern, von seinem Aufenthalte im Bereich der Positionen des Feindes zum Nachtheil dieses letzteren Nutzen zu ziehen.

Art. 58 Wenn der Parlamentär, während eines Kampfes beim Feinde eintreffend, verwundet oder getödtet wird, so soll diese Thatsache nicht als Rechtsverletzung angesehen werden.

Art. 59. Der Parlamentär verwirkt sein Recht auf Unverletzlichkeit, wenn auf positive und unwiderlegliche Weise dargethan wird, daß er seine bevorrechtete Stellung benützt hat, um Nachrichten zu sammeln oder Verrath hervorzurufen.

Zweites Kapitel.

Von den Kapitulationen.

Art. 60. Die Bedingungen der Kapitulationen hängen von einem Einverständniß zwischen den kontrahirenden Theilen ab. Sind sie durch eine Uebereinkunft einmal festgesetzt, so müssen sie von beiden Theilen unverbrüchlich eingehalten werden.

Drittes Kapitel.

Vom Waffenstillstande.

Art. 61. Der Waffenstillstand thut den Kriegsoperationen für einen durch Einverständniß der kriegführenden Theile festgesetzten Zeitraum Einhalt. Wird der Zeitraum nicht fest bestimmt, so können die kriegführenden Theile die Operationen zu jeder Zeit wieder aufnehmen, vorausgesetzt jedoch, daß der Feind, den Bedingungen des Waffenstillstandes entsprechend, in angemessener Frist davon in Kenntniß gesetzt werde.

Art. 62. Bei Abschluß des Waffenstillstandes wird genau festgesetzt werden, was jeder der beiden Theile thun kann und wessen er sich zu enthalten hat.

Art. 63. Der Waffenstillstand kann ein allgemeiner oder örtlicher sein. Ersterer sistirt allerwärts die Kriegsoperationen der kriegführenden Staaten; letzterer blos zwischen gewissen Bruchtheilen der kriegführenden Armeen und innerhalb der Grenzen einer bestimmten Lokalität.

Art. 64. Der Waffenstillstand tritt vom Augenblicke seines Abschlusses an in Kraft. Die Feindseligkeiten werden sofort nach seiner Bekanntgebung an die kompetenten Autoritäten eingestellt.

Art. 65. Es steht bei den kontrahirenden Theilen, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen der Verkehr zwischen den Bevölkerungen der okkupirten Provinzen zuzulassen ist. Wenn die Uebereinkunft hierüber keine Bestimmungen enthält, wird der Kriegszustand als fortbestehend angesehen.

Art. 66. Die Verletzung der Bestimmungen des Waffenstillstandes durch einen der beiden Theile enthebt den andern der Verpflichtung, ihn einzuhalten, und die Kriegsoperationen können sofort wieder aufgenommen werden.

Art. 67. Die Verletzung der Bestimmungen des Waffenstillstandes durch Private, aus deren eigener Initiative, giebt blos das Recht, von den zuständigen Behörden die Bestrafung der Schuldigen oder eine Schadloshaltung für erlittene Verluste zu verlangen

Vierter Abschnitt.

Von den Repressalien.

Art. 68. Repressalien sind nur in den äußersten Fällen und unter thunlichster Beachtung der Gebote der Menschlichkeit zulässig, wenn unwiderleglich bewiesen wird, daß die Gesetze und Gebräuche des Krieges durch den Feind verletzt worden sind und er zu völkerrechtswidrigen Mitteln gegriffen hat.

Art. 69. Die Wahl der Mittel und die Ausdehnung der Repressalien muß im Verhältniß stehen zu dem Grade der durch den Feind begangenen Rechtsverletzung. Uebermäßig strenge Repressalien sind den Satzungen des Völkerrechtes entgegen.

Art. 70. Repressalien sind nur zuläßig mit Ermächtigung des Ober-Kommandanten, der auch den Grad ihrer Strenge und ihre Dauer festzusetzen haben wird.

Deutschland.

Berlin, 27. Juli.

— Der in der Presse bereits vielfach ventilirte Plan der Errichtung eines Reichsverkehrs-Ministeriums, welcher neuerdings in Folge des Rücktritts des Geh. Raths Scheele von dem Präsidium des Reichseisenbahnamtes an maßgebender Stelle in Erwägung gezogen wurde, ist bekanntlich aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß die deutschen Eisenbahnen zu ihrer vollständigen Entwickelung und Wirksamkeit in Verbindung mit dem Post- und Telegraphenwesen einer gemeinsamen und selbstständigen Oberaufsicht und Oberleitung bedürfen. Wie die „Spen. Ztg.“ nachträglich erfährt, hat man hierbei namentlich die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen während des letzten Krieges in Betracht gezogen. Auf vielen Bahnen war bekanntlich damals der Privatverkehr zeitweise ganz suspendirt, und konnte durchweg der Güterverkehr, wegen der Beschäftigung vieler Eisenbahn-Beamten und Eisenbahnwagen in Frankreich, nur in sehr beschränktem Maße berücksichtigt werden. Ohne die großartigen Dienste, welche die deutschen Eisenbahn-Verwaltungen dem Vaterlande während des letzten Krieges geleistet, zu verkennen, behauptet man, daß sich auch nach vollständiger Befriedigung der in erster Linie stehenden militärischen Erfordernisse mit den noch disponibel bleibenden Beamtenkräften und Transportmitteln für den Handelsverkehr mehr hätte leisten lassen als geleistet ist, wenn eben auch die merkantilen Leistungen der deutschen Eisenbahnen unter so einheitlicher und sachverständiger Leitung gestanden hätten, als die militärische.

— Dr. Ludwig Bamberger hat seine in der „Augsb. Allg. Zeitung“ veröffentlichten Artikel: „Zur Physiologie des Reichstags“ nunmehr beendet. Er schließt dieselben mit folgender allgemeinen politischen Betrachtung:

Der Weiterentwickelung der Parteiverhältnisse im deutschen Reichstag haben sich auf Grund der in der letzten Session beobachteten Zersetzungen scheinbar neue Bahnen geöffnet und viele haben geglaubt prophezeien zu können, wie sich die Sache in Zukunft gestalten werde. Allein es wird wohl damit gehen wie mit den meisten Voraussagungen, die aus auftauchenden Neuerungen unmittelbar die logischen Folgen in geradliniger Verlängerung ausrechnen. Die Macht des Beharrens ist groß, und das Leben braucht viel länger Zeit vom Vordersatz zum Schlußsatz als der reflektirende Kopf. Es ist schwer, daß alte Parteien sich auflösen, noch schwerer, daß neue sich bilden. Im ersten deutschen Reichstag wurde der Versuch gemacht, in Sachen der Parteischattirungen eine neue selbstständige Gruppe zu bilden. Aber trotzdem, daß eine große Zahl ausgezeichneter Männer jener liberalen Reichspartei von 1871 zutrat, konnte dieselbe ihre Existenz doch nicht 3 Jahre fristen. In ähnlicher Weise, aber mit der entgegengesetzten Wirkung, wird sich jetzt das erhaltende Prinzip im Fortbestand der Fortschrittspartei bewähren. Ihr hat man rasch den Untergang prophezeien wollen, weil Ausscheidungen und Spaltungen in der Militärfrage und andere Dissonanzen den Umfang und den inneren Zusammenhang der Fraktion beeinträchtigt haben. Aber es steht zu erwarten, und in gewissem Sinn zu hoffen, daß eine parlamentarische Gesinnungsgemeinde, die nun schon acht Jahre zusammenhält, Zähigkeit genug besitze, um die Probe jener jüngsten Erschütterungen zu überstehen.

Insofern ihr nur der Beruf zugedacht wird, exzentrische Geister, welche nicht sozial-demokratisch stimmen wollen, oder unversöhnliche Konfliktserinnerungen vorsündfluthlicher Zeit zu beherbergen, muß allerdings eingeräumt werden, daß es ihr an innerem Daseinsgrund fehlt und jeden Tag mehr fehlen wird. Insofern aber der Gedanke berechtigt ist, daß die national-liberale Fraktion allein nicht allen Ansprüchen auf kritisches Verhalten in einem Parlament genügt, muß gesagt werden, daß es nicht gut wäre, links von dieser die Welt der Opposition im Reichstage mit Brettern vernagelt zu sehen. Gestützt auf die Wahrnehmung, daß die altkonservative Partei im Reichstag zu einem kleinen nichtsbedeutenden Häuflein zusammengeschmolzen; daß die Freikonservativen nicht stark an Zahl, nur in schwachen Schattirungen vom rechten Flügel der National-liberalen sich abheben, daß die Gesammtpartei der letzteren zur hohen Ziffer von 150 angewachsen und daß die Fortschrittspartei Abbröckelungen und Risse erfahren — gestützt auf die Gesammtheit dieser Wahrnehmungen hat sich vielfach der Gedanke eingestellt: die Zukunft des parlamentarischen Parteilebens in Deutschland steure, wie in England, auf die einfache Zweitheilung hinaus; man hat die Rollen so vertheilt, daß auf der einen Seite die Reichsfeinde mit dem Zentrum als Kernpunkt, auf der anderen Seite die Reichsfreunde mit der Operationsbasis des gemäßigten Liberalismus zu stehen kämen. Dabei ist nur übersehen, daß hierin eine Analogie mit der englischen Spaltung in Tories und Whigs gar nicht sich

---

Saisontheater.

Gastspiel des Herrn Pander.

Am Sonnabend und Sonntag zeigten sich die Räume des Theaters dicht gefüllt. Selbst das Orchester war vom Publikum besetzt und diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, daß am Sonnabend an Stelle der angekündigten Operette „Die Hochzeitsnacht“ das Lustspiel „Rezept gegen Schwiegermütter“ gegeben wurde. Am Sonntag spielte Herr Pander vier neue Rollen: Justizrath Fein („Ein höflicher Mann“), Hypolit Falk, Gottfried Lebrecht Falk und Charles Faucon („Die Unglücklichen“).

Feldmann's Lustspiel „Ein höflicher Mann“ ist ziemlich alt, aber für Posen, soviel wir wissen, neu: eine lustige Posse mit drastischen Situationen. Die Hauptfigur ist der Justizrath Fein, ein übertrieben höflicher Mann, der es fertig bringt, sich eventuell aus purer Höflichkeit zu verheirathen, sich aus demselben Grunde einen Zahn ausziehen zu lassen u. s. w. Allerdings sind wir einer derartigen Gestalt in der Wirklichkeit noch nie begegnet und es erscheint sehr fraglich, ob sie überhaupt jemals existirt hat. Die Gegenwart hält es mehr mit dem schönen Spruche: „Höflichkeit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.“ Fein ist eben eine Lustspielfigur wie andre mehr, die einem begabten Schauspieler Gelegenheit bietet, sein Talent glänzen zu lassen. Herr Pander verkörperte sie recht ergötzlich, mit sprudelndem Humor und, so weit es der Charakter der Rolle überhaupt gestattet, mit Maß. Ungleich schwieriger war seine zweite Leistung an demselben Abend: die Darstellung von drei Rollen in einem, noch dazu einaktigen Stück.

Ueber den Werth von Kotzebue's „Unglücklichen“ ein Wort zu verlieren, wäre mehr als lächerlich. Die Komödie giebt einfach den Rahmen für ein schauspielerisches Virtuosenstück ab. Herr Pander löste seine Aufgabe vorzüglich. Sein Tanzlehrer Faucon, der alles Unglück auf die böse Presse schiebt, und nicht minder sein betrunkener Musiker, dessen Unglück in einem unlöschbaren Durst besteht: — sie bewiesen wiederholt das eminente Talent des Künstlers für gewisse Rollen. Weniger sagte uns sein Claqueur Falk zu, der Vierzehnte bei Zweckessen, der Allerweltsgesellschaftsmensch. Dabei mag freilich zu berücksichtigen sein, daß die Rolle von Hause aus ein weniger scharfes Gepräge als die vorgenannten hat.

Herr Pander fand seitens des Auditoriums die lebhafteste Anerkennung. Neben ihm wurde Frau Badewitz durch Beifall ausgezeichnet, welche die alternde Bühnenkünstlerin „Mad. Freude“ sehr wirksam zur Anschauung brachte.

E.

Aus Baden-Baden.

25. Juli 1874.

Die Natur ist wie eine launische Königin verschwenderisch gütig gegen ihre Günstlinge, unempfindlich gegen die übrige Welt. Wo sie einen Erdenfleck favorisirt, da überschüttet sie ihn mit kostbarem Schmuck, mit Ehren und Herrlichkeiten, so daß ihr für die Gesammtheit wenig Gaben übrig bleiben. Es liegt darin eine maßlose Begünstigung der kleinen Minderzahl von Menschen, welche das Glück haben, an solchen Huldorten zu wohnen, ohne ein anderes Verdienst aufweisen zu können, als dort geboren zu sein. Ich hoffe, daß es den Herren Sozialdemokraten gelingen wird, bei der gleichen Vertheilung aller Erdengüter auch diese Klassenbevorzugung, welche durch die feudalen Launen der Natur geschaffen worden ist, aufzuheben. Alljährlich oder höchstens alldreijährlich müßten die Bewohner der gesegneten Orte mit Denen, welche in wenig begünstigten Gegenden leben, ihren Wohnsitz wechseln, und ich schlage im Interesse meiner Landsleute vor, die Posener bei der nächsten Vertheilung von Grund und Boden in den Schwarzwald oder sonst reizende Gegenden am vielbesungenen Rhein zu verpflanzen. Sollten von den kommunistischen Menschheitsbeglückern auch persönliche Wünsche berücksichtigt werden! so erlaube ich mir, um mit meinem Gesuch die Anciennität zu gewinnen, mich schon heute als Kandidat für Baden-Baden zu melden, so etwa hundert Morgen des schönen Oosthales, in welchem dieser alte Kurort an und auf Hügeln thront, würden mich — nota bene so lange ich das Stückchen Land besäße — zum begeisterten Sozial-Demokraten machen.

Ja, sie ist schön, die alte Bäderstadt des Schwarzwaldes. Schon die alten Römer fanden den Ort entzückend und legten hier die Civitas Aurelia aquensis an, welche aber in den Kriegen zwischen Römern und Alemannen ihren Untergang fand. Unter den Markgrafen blühte der Ort wieder auf, die Ebersteiner und später die Zähringer errichteten feste Burgen und erhoben Baden zur Hauptstadt des Landes, bis die Vandalen des Westens, die Franzosen, im Jahre 1689 das Land verwüsteten und die Burgen in schöne Ruinen umwandelten, welche noch heute die Nachkommen der Verwüster wie der Besiegten entzücken. Wunderseltsame Erinnerungen umspielen uns, wenn wir von den Trümmern einer solch' verfallenen Hochburg des Schwarzwaldes das gesegnete Land überblicken, durch welches sich im Westen ein helles Silberband — der Rhein hinschlängelt, dieses Land, wo Römer und Alemannen, Franzosen und Schwaben sich bekämpften, über welchem heut der starke Schild des deutschen Kaiserreiches sich erhebt. Dort fern im Südwesten nickt uns eine schlanke Thurmsäule, wenn sie bei klarer Luft sichtbar ist, verständnißvoll zu, sie weiß auch von alter und neuer Zeit zu erzählen, denn sie gehört zum Straßburger Münster, ist von Erwin von Steinbach erbaut und heut von deutschen Händen mit französischen Kriegskontributionen wieder hergestellt worden.

Die mittelalterliche Stadt Baden, welche an einem Hügel hinaufklimmt, ist so wenig schön wie andere alte Festungsstädte. Aengstlich drängen sich die Häuser zusammen wie eine Lämmerheerde, welche den nahenden Wolf fürchtet; auf und ab, häufig mit steinernen Treppen versehen, führen die schmalen Gäßchen. Aber in diesen Stadttheil verirren sich nur selten Kurgäste. Seitdem Baden keine Festung mehr ist, dehnte sich die Stadt im Thale entlang und am Abhange der ringsumliegenden Hügel, auf jeder Anhöhe erhebt sich eine mehr oder weniger schmuckvolle Villa oder ein modernes Schloß von irgend einem Millioneser irgend einer Nationalität erbaut. Neben deutschen Kaufherren und Rentiers sind es besonders englische und russische Aristokraten, welche sich hier einen Sommersitz errichtet und das Land für die übrige Welt verschlossen haben. Drum sieht man — auf den Höhen und auf der herrlichen Allee nach Lichtenthal hinwandelnd — immer am dritten Seitenwege eine Tafel angebracht, welche die Worte enthält: „Verbotener Eingang“ und dabei in französischer Sprache — alle Schilder, ja alle Badebekanntmachungen sind deutsch und französisch — die Worte: „Entrée defendue“ Wenn diese Privat Okkupation so weitergeht, wird für den hauslosen Besucher von Baden in Zukunft wenig übrig bleiben; und bald dürfte es praktischer sein, die erlaubten Wege durch Inschriften auszuzeichnen.

Einstweilen giebt es freilich noch genug reizende Waldwege auf den umliegenden Hügeln. Wandle dort, wenn Du das nöthige Geld dazu besitzest, und Du wirdst gesunden an Leib und Seele! Die badener Thermalquellen mit ihrem Chlornatrium und Chlorkalium mögen nicht allzu große Heilkraft besitzen, obgleich der Sage nach viele Lähmungen hier geheilt sein sollen; aber Wald und Waldesluft wirken verjüngend auf den Organismus.

Zwar hat die Axt schon manchen hochaufstrebenden stolzen Baum gefällt, aber auf den Höhen und den abseits gelegenen Thälern giebt es noch wundervolle Forsten. Der schwarze Wald ist des Landes Heil. Er mildert die Nordwinde, nimmt dem Ostwinde seine Trockenheit und dem Samum seine Hitze. Ich könnte Loblieder singen auf dieses milde und doch so frische Klima. Besonders in diesem Sommer hat der leichte Wechsel von Sonne und Regen bei fast gleichbleibender Wärme — die warmen Regen kennt man im Norden fast gar nicht mehr! — ein Wetter hergestellt, das den Touristen wie den Landwirth entzückt. In allen Fruchtgattungen kündigt sich ein maßloser Erntesegen an. Glückliche Menschen, welche Ihr diese reizvollen Landschaftsbilder, diese milde, erfrischende Luft, diese Fruchtgarben und Reben genießen könnt! rief ich aus, aber die Leute des Ortes behaupten nicht glücklich zu sein. Die Hauptquelle ihres Erwerbs ist versiegt; und der Deutsche sucht vor Allem einen guten Erwerb und erst dann die Reize der Natur. Diese Hauptquelle floß in den Prachtsälen des Konversationshauses, wo die Croupiers das Gold der Leichtsinnigen aller Nationen zusammenstrichen. Die guten Badenser haben das Reichsgesetz, welches im Jahre 1872 das Geschäft der unlauteren Goldmacherei schloß, noch nicht verschmerzt und sie werden den Schlag noch lange nicht verschmerzen. Hier einige Zahlen, um dies zu beweisen. Seit 1865 waren alljährlich über 50,000 Fremde in Baden, 1872 sogar 56,000 und im Jahre 1873 noch nicht die Hälfte, obwohl man wie ehedem jeden Fremden notirt, der nur eine Stunde im Gasthause weilt. Auch in diesem Jahre wird die Zahl schwerlich über 30.000 Fremde hinausgehen, das heutige Badeblatt giebt etwa 17,000 an.

Aber nicht allein die Quantität sondern auch die Qualität der Besucher von Baden ist — nach Ansicht der Eingeborenen — geringer geworden. Nicht die Verschwender und Wüstlinge, welche mit dem Golde umherwerfen, sondern anständige, wohlhabende Leute, welche auch den Thaler und Gulden zu schätzen wissen, bilden heut die Mehrheit der Badegäste. „Die Franzosen fehlen!“ so klagen hier Wirthe und Kutscher. Als Franzose mag freilich auch mancher Rumänier, Russe oder Holländer angesehen worden sein, aber jedenfalls müssen sie die bewährtesten Verschwender gewesen sein. Die Franzosen, welche gegenwärtig hier gastiren, werfen keineswegs das Geld zum Fenster hinaus, aber sie mögen auch nicht zu der Jeunesse dorée gehören, welche sich ehedem so zahlreich in Paris zusammenfand und im Sommer die Spielhöllen aufsuchte, um dort das pariser Leben fortzusetzen.

Die großherzogliche Regierung hat, um den herben Schlag zu mildern, welche den Ort betroffen, einige Behörden hierher verlegt, so daß Badens Einwohner wohl über 10,000 gestiegen sein mögen. Die Aerzte suchen den Ruhm der hiesigen Thermalquellen wieder aufzufrischen, und gestatten nach wie vor allerhand auswärtige Brunnen zu trinken. Die Badeverwaltung aber sorgt für Musik und Theater in Fülle. Die Kosten der Unterhaltung werden heut durch höhere Steuern der Ortseinwohner und durch die Badetaxe der Gäste aufgebracht. Neue, schöne, mächtige Tafeln prangen jetzt auf dem großen Platze vor dem Konversationshause, welche den

vorfindet, und daß eben darum oben geschilderte Spaltung durchaus nicht die Sendung erfüllen könnte, welche jene englische Zweitheilung erfüllt. Tories und Whigs sind nationale Parteien, beide sind darum regierungsfähig, an der Spitze des britischen Reiches denkbar. Die deutsche Zentrumspartei mit ihrem Schwanz von Sozialisten und Partikularisten hingegen ist staatswidrig, staatsfeindlich und antinational. Ein System der Ponderirung, der Abwechselung zwischen ihr und einer ihr entgegengesetzten Partei, ist daher nicht denkbar. Auch in Belgien ist eine parlamentarische Rollenvertheilung zwischen Liberalen und Katholiken Grundlage der Staatspraxis; aber in Belgien sind die Katholiken national gesinnt, dagegen dieselbe Partei in Deutschland, sobald sie ans Ruder käme, das Ende des Reichs bedeuten würde. Der parlamentarische Parteikampf kann sich nur um innere Richtungen der Politik, nicht um die Existenzfrage des Staates drehen. Es ist ganz richtig, daß, so lange die Existenzfrage von einem Bruchtheil der Volkserwählten gestellt wird, die nahezu ein Drittheil des Ganzen ausmachen und an Zahl noch wachsen können; es ist richtig, daß, so lange um diese erste aller Lebensbedingungen gestritten wird, alle anderen Gegensätze zurücktreten und in jeglicher auf diesen Kampf bezüglichen Angelegenheit es nur zwei Parteien geben kann. Aber es wäre falsch, sich unter diesem Zeichen die innere Fortentwickelung der parlamentarischen Gruppenverhältnisse zu denken. Die friedliche Ausbildung unserer politischen und gesetzlichen Existenz verlangt nach anderen Gegensätzen als denen von Sein oder Nichtsein, nach Gegensätzen, welche, auf der gemeinsamen Voraussetzung des unbestrittenen nationalen Staates beruhend, nur von verschiedenen Anschauungen über die Lösung der staatlichen Aufgabe und über deren Grenzen ausgehen. Wie sich im Laufe der Zeiten diese Gegensätze aus dem Kulturprozeß der Nation herauskrystallisiren werden, ist eine Frage der politischen Spekulation, deren Beantwortung nicht hierher gehört. Die Verschiedenheit der Ansicht über die Grenzen der Staatsaufgabe wird jedenfalls dabei im Vordergrunde stehen. Für's Erste befinden wir uns noch mitten im Existenzkampf und da die große Mehrheit der für das Dasein des Reiches engagirten Parteien liberalen Gesinnungen huldigt, so ist selbstredend jede Reichsregierung angewiesen, sich mit diesen Gesinnungen zu befreunden. Der Kampf gegen den päpstlichen und den kommunistischen Absolutismus kommt dadurch dem deutschen Volke besonders zu gute, daß es seine Reichsregierung in freisinnige Bahnen drängt. Das ist bereits gelungen und wird sich immer mehr befestigen und niemals hat sich ein Prophet gründlicher blamirt, als Carl Vogt, da er schwarz auf weiß seinem Freunde Kolb während des französischen Kriegs prophezeite: das Ende der Dinge werde ein Bündniß zwischen Bismarck und Ketteler sein.

Aber dennoch ist von dem erreichten Punkt aus bis zu dem der Identifizirung eines Reichsministeriums mit einer großen liberalen Fraktion des Landes noch ein weiter Weg, den man sich hüten muß logisch und analogisch in Gedanken zu durchlaufen. Die deutsche Reichsregierung wird auf unberechenbare Zeit hinaus noch den Ueberlieferungen der deutschen Landesregierungen und insbesondere der preußischen folgen, deren Grundcharakter dynastisch, militärisch und bureaukratisch ist. Das heißt — um die Bedeutung dieser drei Fremdwörter in ein viertes zusammenzufassen — sie ist von Haus aus entschieden konservativer Natur. Und dieser Grundcharakter wird der deutschen Reichsregierung vorerst bleiben. Eine völlige Identifizirung des gouvernementalen Gedankens mit dem der liberalen Partei könnte sich nicht vollziehen, ohne letztere selbst bedeutend nach rechts zu ziehen und wahrscheilich dadurch zu spalten. Auch diese Eventualität ist von der Zukunftsberechnung ins Auge gefaßt worden. Man hat die Zeit herannahen gesehen, in welcher einem national-liberalen Kabinet gerade wegen seines unvermeidlichen Einlenkens in die konservative Richtung jeder deutschen Staatsregierung, nur ein Theil seiner bisherigen Fraktionsgenossen folgen würde. Die Widerstrebenden würden alsdann mit ihren weiter nach links gehenden Nachbarn zusammen eine neue liberale Oppositionspartei bilden. Zu allen diesen Gedanken muß man kommen, wenn man sich den Gang der deutschen Dinge nach Analogie konstitutioneller Vorbilder ausmalt. Sieht man aber, was wohl den Thatsachen mehr entspricht, nicht so starken Substanzveränderungen im ganzen Elementarleben des deutschen Staates auf berechenbare Zeiten entgegen, so wird man sich auch ferner eine Reichsregierung zu denken haben, die sich mit keiner Fraktion identifizirt, sondern sich als ein selbständiges Element im Staat auffaßt. Indem sie geschildertermaßen berufen ist, sich auf die freisinnigen Volksvertreter zu stützen, auch keine derselben entgegenstehenden Interessen hat, wird sie von selbst dahin geführt, sich mit freisinnigen Ideen zu befreunden und zu durchdringen. Es wird aber nicht leicht ein völliges Deckungsverhältniß daraus hervorgehen, und es wird höchst wahrscheinlich gerade aus der Erhaltung dieser Art von Dualismus ein lebendiges Spiel des Anziehens und des Abstoßens, der wechselseitigen Beobachtung und Reibung hervorgehen, das der liberalen Partei auf die Länge zuträglicher sein wird, als ihre gänzliche Verschmelzung mit den Organen einer bestimmten Regierung. Die Zeit der Parteiregierung ist für Deutschland noch nicht gekommen, und es steht dahin, ob sie herbeizuwünschen ist.

— Die kirchenpolitischen Gesetze werden abermals, wie man dem „Nürnb. Corr." schreibt, ergänzt werden. Zu dem bereits in letzter Session zugesagten Gesetzentwurf über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens sind die Vorarbeiten bereits erledigt. Die zu dieser Materie eingegangenen Gutachten der Oberpräsidenten der Provinzen sollen durchweg sich über die große Willkür verbreiten, mit der gegenwärti das in vielen Fällen sehr bedeutende kirchliche Vermögen ohne jede Concurrenz der Gemeinden verwaltet wird. Demnächst wird das Gutachten der Oberpräsidenten über die Aufhebung des confessionellen Charakters der Kirchhöfe, sowie über den Austritt aus der Judengemeinde eingefordert werden. Beide Vorlagen sind mit Sicherheit in der nächsten Landtagssession zu erwarten. Dagegen sollen die Vorarbeiten über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, zunächst wieder sistirt worden sein. Bezüglich der Trauungen bei Altkatholiken soll der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, wie das „Schles. Kirchenblatt" meldet, aus Anlaß einer Beschwerde des Fürstbischofs von Breslau die Entscheidung getroffen haben, daß die vom Bischof Reinkens mit der altkatholischen Seelsorge betrauten Priester als Pfarrer im gesetzlichen Sinne, bevor nicht die Parochialbildung unter staatlicher Anerkennung zum Abschluß gebracht sein wird, nicht anzuerkennen und dieselben daher nicht für berechtigt zu erachten seien, Eheschließungen vorzunehmen und deren Eintragung in die Kirchenbücher der katholischen Pfarrkirchen zu verlangen — Wie es scheint, beabsichtigt die streng orthodoxe evangelische Partei ihren Widerstand gegen die Regierungsmaßregeln aufzugeben. Dafür spricht mindestens eine Erörterung über das neue Zivilstandsgesetz, welche das „Kirchliche Anzeigeblatt", das Organ jener Partei, veröffentlicht. Ihr Schluß lautet: durch diese neue Ordnung wird der Kirche nichts von dem, was ihr gehört, genommen. Wenn der Staat, durch wichtige Gründe dazu veranlaßt, eine eigenen Standesregister führen und bei der Eheschließung, wenn sie in bürgerlicher Beziehung gelten soll, das neue Verfahren beobachtet wissen will, so fordert er für sich nur das, was sein Recht ist. Dieses Recht muß gewahrt werden nach dem Grundsatze der heiligen Schrift: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist!"

Aus Westfalen, 24. Juli. Eine paderborner Korrespondenz bemerkte kürzlich über den Bischof Martin, daß man gespannt darauf sei, ob die nunmehr fälligen hohen Geldstrafen von 6000 und 800 Thlrn., welche der streitbare Kirchenfürst zu zahlen hat, auch gegen seinen ausdrücklichen Willen von dritter Seite gedeckt werden würden. Hier beantwortet man sich die Frage mit „Nein", und zwar um deßwillen, weil die Nicht-Erlegung dieser Summen, als vom Ober-Präsidenten verfügter Strafen, keine Gefängnißstrafe im Gefolge hat. Unpfändbar hat sich der hohe Würdenträger bereits gemacht, und es ist daher wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein Dritter ein nutzloses Opfer brächte. — Heute wurde auf Antrag des Staatsanwalts die Schließung der sozial-demokratischen Vereine von Dortmund und Hörde auf Grund des Vereinsgesetzes ausgesprochen.

Kissingen, 23. Juli. Das Allgemeinbefinden des Reichskanzlers ist, der „M. Ztg." zufolge, gut; er schläft jetzt besser und auch das Gehen wird ihm leichter. Die Wirkung der Kur ist überhaupt günstig und werden Brunnen wie Bäder voraussichtlich in vorgeschriebener Dauer hier durchbenutzt werden. Doch ist die durch den Schußpfropfen verursache Wunde noch nicht geheilt, sie verursacht, namentlich sobald der Fürst den Arm herunter hängen läßt, Schmerzen, und verhindert am Schreiben. Bei einem gestern gemachten Versuch mußte der vierte Finger, der zum Schreiben sonst wenig nützlich ist, zur Hülfe genommen werden. Bei dieser Lage der Sache begnügt sich der Kanzler, mündlich zu instruiren resp. zu diktiren und liegt den beiden anwesenden Söhnen ein nicht geringer Theil der unvermeidlichen Arbeit ob. Die Zeitungen werden im Hause mit Interesse gelesen. Daß von Zeit zu Zeit eine nervöse Aufregung durchbricht, ist bei dem Befinden des Fürsten sehr erklärlich. Die „Münchener Nachrichten", das Organ der gemäßigten bairischen Fortschrittspartei, schreiben zu der Schuldfrage in Bezug auf das kissinger Attentat:

„Wir wünschen nicht, daß diese Mitschuld (der Ultramontanen) dadurch gestraft werde, daß man die ultramontanen Zeitungen und Vereine gewissermaßen in Belagerungszustand versetzt und die Gesetze gegen dieselben strenger handhabt, als der Geist und die Absicht derselben zuläßt. Nicht mit Strafgesetzen wird das Uebel dauernd beseitigt, wohl aber dadurch, daß man das Volk unzugänglich macht für die Verführung durch die Hetzer, durch Einschränkung des Klerus auf seinen wahrhaft religiösen Beruf, Trennung der Schule von der Kirche, ein höheres Maß und Erleichterung der Bildung für alle Schichten der Bevölkerung. Das sind die Mittel, mit welchen die Gefahren des Ultramontanismus dauernd, wenn auch langsam beseitigt werden. Bietet Aufklärung in guten Schulen, und die giftige Saat der schlechten Presse wird keinen Boden mehr finden. Bringet Licht in die Finsterniß der Köpfe, und die Sigl, Bucher, Majunke und alle, welche es lieben, im Trüben zu fischen, werden aufhören, dem großen ultramontanen Haufen als Propheten und Führer zu gelten."

Oesterreich.

Wien, 23. Juli. Neuerdings ist wieder die gegründetste Hoffnung auf einen Bischofs-Prozeß aufgetaucht, dem die Regierung vielleicht beim besten Willen nicht aus dem Wege gehen kann. Vor einiger Zeit gingen nämlich schon durch verschiedene wiener Blätter Berichte über einen Konflikt zwischen dem Pfarrer Leithgeb zu Stößingen und dem Bischof Binder zu St. Pölten, aber so wider-

---

Fremdling belehren, daß, wenn er hier einige Minuten verweilen will, um der Musik zu lauschen, er eine Kurtaxe zu entrichten habe für einen Tag 5 Sgr., für 10 Tage 1 Thlr. u. s. w. Galonirte Diener gehen auf und ab, Jedermann musternd und den Verdächtigen um seine Karte fragend. Die Einrichtung ist ziemlich lästig, wird sich aber schwerlich vermeiden lassen; denn will man den vielen Durchzüglern die (billige) Gebühr erlassen, so muß man die länger weilenden Gäste höher belasten.

Große Hoffnungen scheint die Verwaltung des Kurorts auf den Journalistentag zu setzen, denn es werden ganz außerordentliche Festlichkeiten vorbereitet. Das gestrige Badeblatt bringt sogar eine Aufforderung an die Bewohner, ihre Häuser durch Fahnen zu schmücken. Wenn man durch solch einen schmeichelhaften Empfang hofft, auch andere Kongresse hierher zu ziehen, so könnte dies vielleicht eine richtige Rechnung sein; aber die Stadt legt sich zu große Selbstkosten auf. Jedenfalls werden die Badenser die Freude haben, ihren Ort einmal in der ganzen deutschen Presse — also in mehr als 3000 Zeitungen — erwähnt und wohl auch gelobt zu finden.

Bis jetzt haben etwa 120 Zeitungen ihre Vertreter angemeldet, eine Anzahl derselben ist bereits eingetroffen; mit den Journalistenfrauen dürfte die Zahl der Kongreßtheilnehmer auf mehr denn 300 ansteigen. Außerdem werden wohl auch durch die längst voraus verkündeten Festlichkeiten manche Fremde sich anlocken lassen, für die Bewohner der umliegenden Städte giebt dieser Kongreß zu einem hübschen Ausflug Gelegenheit. Besonders erwartet man frankfurter Gäste. Zwei dortige Komponisten werden hierher kommen, um ihre neuen Walzer spielen zu lassen: Herr Wallys seinen „Ultimo" und Herr L. Stasny seinen für dieses „Fest" komponirten Walzer „Journalisten-Federn", womit das „Festbanket" ausgezeichnet werden soll.

Heute Abend beginnt der Journalistentag mit einer Vorversammlung und darauf findet in einem der vielen Säle des Konversationshauses Reunionball statt, wo die Journalisten ihre Tanzkünste zeigen sollen.

So viel zur Einleitung des Journalistentages, über den zu berichten ich gern dem Herrn Referenten der Posener Zeitung überlasse.

J. W.

Musikalisches.

In Bayreuth hat sich im Laufe dieses Monats ein reges künstlerisches Leben und Treiben entfaltet, da die von Richard Wagner Eingeladenen unter der persönlichen Leitung des großen Meisters die ihnen anvertrauten Partien zu der großartigen Trilogie der „Nibelungen" studiren werden. Der bekannte Bassist Scaria aus Wien ist bereits in Bayreuth eingetroffen und hat Wagner schon begonnen, mit ihm die Partie des Hagen durchzunehmen. Für die nächsten Tage und Wochen werden erwartet aus Berlin die Herren Kammersänger Niemann (Siegfried) und Betz (Wotan), ferner der bekannte Oratorien- und Opernsänger Barytonist Kill aus Schwerin (Alberich), der Tenorbuffo Kruis aus Hannover, der Bassist Eilers aus Coburg (Fasolt) u. m. A. Die Solostudien sollen bis in zwei Monaten so weit gediehen sein, daß Ensembleproben vorgenommen werden können, zu welchem Zweck Wagner im Spätsommer die bisher gewonnenen Kräfte zu gleicher Zeit in Bayreuth vereinigen will. Hans Richter, die rechte Hand Wagner's, ist in Folge eines Sturzes erkrankt, was ihn jedoch nicht hindert, das junge Heer von Musikern und Kopisten in Athem zu halten. Die Partituren und Stimmen füllen bereits mehrere Kisten. Die Pferde für die Walküren und für Brunhilde, welch Letztere mit ihrem Pferde in einen brennenden Scheiterhaufen zu springen hat, werden dieser Tage zu entsprechender Dressur in Bayreuth aus den münchener Hofstallungen erwartet.

Dem Dirigenten des Königlichen Opernchors Herrn Musikdirektor Kahl ist es nach vielen Bemühungen gelungen, die Genehmigung zur Reorganisation des Chors und zur Vermehrung des nothwendigen Personals zu erhalten.

Herr Schott von der K. Oper gastirte kürzlich in seiner Heimath, in Stuttgart, wo er früher als Offizier stand. Er sang den „Tamino", „George Brown" und „Stradella" und hatte sich großer Erfolge zu erfreuen.

Eine Figurantin des königlichen Ballets, Frl. Rumfeld, ist Sängerin geworden und hat kürzlich in Coburg als Marie in „Czar und Zimmermann" einen glücklichen Versuch in ihrem neuen Fache gemacht. Frl. Rumfeld ist nun vorläufig hier auf ein Jahr beurlaubt und wird in Coburg so lange engagirt werden.

Die renommirte Altistin des leipziger Stadttheaters Fräulein Elsa Keller ist nun definitiv vom 1. Mai 1875 ab für die königliche Oper mit einem Jahresgehalt von 5000 Thlr. engagirt worden. Herr Direktor Haase hat als Remplazantin für Fräulein Keller Fräulein Zell vom Stadttheater in Graz in Aussicht genommen.

Für das dreimonatliche Gastspiel des königlichen Kammersängers Herrn Theodor Wachtel im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater sind vorläufig als mitwirkende Solisten engagirt: Fräulein Natalie Hänisch, Koloratursängerin von Dresden, und Herr Tausch, Baritonist von Rostock.

Die k. sächsische Kammervirtuosin Fräul. Mary Krebs ist aus London nach Beendigung der dortigen Saison, in welcher ihre vielfachen virtuosen Leistungen stets mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurden, nach Dresden zurückgekehrt. Sie wird, eingegangenen Engagements zufolge, auch zur nächstjährigen Saison und wahrscheinlich schon im Januar wieder nach London reisen.

Der Direktor des Hamburger Stadttheaters, Pollini, hat nunmehr erklärt, daß das völlig umgebaute Theater mit dem 16. September eröffnet werden wird und hat gleichzeitig eine Liste des engagirten Personals herausgegeben. Das „Frdbl." extrahirt hieraus die interessanteren Namen: Maschinenmeister H. Hensel (Viktoria-Theater Berlin), Garderobier Waniczek (Residenztheater Berlin), Oper: Franz Nachbauer, erster Tenor (Hoftheater München), Zinkernagel, erster Tenor (Nürnberg), Schrotter, erster Tenor (Köln), Reichmann, erster Baryton (München) &c. Damen: Frau Dr. Schmidt-Zimmermann, Primadonna (Hoftheater Dresden), Frl. Pappenheim, Primadonna (Köln), Frl. Bretfeldt (Hoftheater Berlin), als 1. Operettensängerin Frl. Mila Röder (Berlin). Im Ganzen 13 Damen und 13 Herren Ballet: Balletmeister Carey (Viktoriatheater Berlin), Solotänzer Feigers aus Hamburg, Solotänzerinnen Leontine Carey und Fanny Carey (Viktoriatheater Berlin) u. s. w. Im Ganzen 25 Personen. — Chor: Direktor Kapellmeister Saupe, 80 Personen, bei großen Opern noch durch die Chorschule verstärkt. — Schauspiel 25 Personen, darunter aus Berlin Frl. Ungar, erste Liebhaberin und junge Salondame, und Frl. Reimar, Liebhaberin. — Das Orchester besteht aus 58 Musikern, Kapellmeister Staar (Royal-Italian Oper, Konventgarden, London), Steinbach aus Mannheim, Francke aus Dresden, David und Kappelhofer aus Hamburg.

Aus München meldet man einen neuen glänzenden Erfolg des Herrn Franz Diener als „Raoul". Man hat dem Künstler einen sehr bedeutenden Engagements-Antrag gemacht; indessen ist Herr Diener bis zum Mai k. J. in Nürnberg gebunden und dürfte dann wohl anderen sehr verlockenden Anträgen aus England und Amerika Folge geben.

Hans v. Bülow hat, wie dem „Börs. Cour." mitgetheilt wird, nachdem er jüngst in Rom Franz Liszt einen Besuch auf Villa d'Este abgestattet, sich von Italien nach Bad Salzungen begeben, wo er den Sommer zu verbringen gedenkt. Das Gerücht, Liszt sei auf seiner Villa erheblich erkrankt, erweist sich als völlig unbegründet.

Herr Kapellmeister C. Reinecke in Leipzig ist zum „ordentlichen auswärtigen Mitgliede der königl. Akademie der Künste in Berlin" ernannt worden und dieselbe Auszeichnung ist zu gleicher Zeit den Herren Niels W. Gade und Johannes Brahms zu Theil geworden.

Der Komponist der im hiesigen königlichen Opernhause mit Erfolg aufgeführten Oper „Ziethen-Husaren", der königl. Musikdirektor Hr. Bernhard Scholz zu Breslau, hat soeben die Komposition einer neuen größeren Oper, „Golo" betitelt, vollendet. Klavierauszug und Libretto befinden sich bereits im Druck.

Franz v. Suppé hat eine neue Operette vollendet und der Direktion des Carltheaters zu Wien eingereicht. Die Operette führt den Titel „Die Räuberhöhle" und soll im August zur Aufführung gelangen.

Die Direktion des Wiener Hofopernthеaters hat für die Monate Oktober und November ein Gastspiel mit der Sängerin Frl. v. Bretfeld abgeschlossen.

Christine Nilsson wird an derselben Bühne im Februar nächsten Jahres gastiren. Die Sängerin soll an acht Abenden auftreten und für jeden Abend 5000 Francs und die Hälfte der 5000 fl. übersteigenden Einnahme erhalten.

Der wiener Hofopernsänger Adolf Regenspurger ist, erst 36 Jahre alt, gestorben. Seit zwei Jahren schon litt er an einem Brustübel, welches ihn seinem Berufe entzog und schließlich seinen Tod zur Folge hatte.

Frau Julie Koch-Bossenberger, vom Hoftheater in Wien, ist für das Königl. Theater zu Hannover als erste Koloratursängerin mit 4000 Thlr. engagirt worden, ihr Gemahl, Herr Bossenberger, geht als Kapellmeister nach Dortmund.

Adeline Patti beabsichtigt am 16. d. M. im Conventgarden-Theater in London ein großes Konzert zum Besten des Mozart-Instituts in Salzburg zu veranstalten, bei welchem die hervorragendsten in London befindlichen künstlerischen Kräfte mitwirken werden. Das Programm besteht aus nicht weniger als 24 Piecen, die ausschließlich Mozart'schen Werken entnommen sind. Außer fast sämmtlichen Mitgliedern der englischen Königl. Familie wird der deutsche Kronprinz dem Mozartfest beiwohnen.

Jacques Offenbach ist momentan mit der Komposition einer neuen Opperette „Madame l'Archiduc" beschäftigt, Albert Milland, der Hauptmitarbeiter des Figaro hat den Text geschrieben. Offenbach hat den ersten Akt bei seinen Promenaden auf der Terrasse zu St. Germain binnen 8 Tagen vollendet.

Für die nächste Zeit sind drei neue Opernwerke für die Pariser Theater in Aussicht gestellt; eine komische Oper „Samson" von Saint-Saens, eine Operette „Die Czarin" von Lenegreu, Text von Chantegri und eine Oper „Manfred" von Diaz, Libretto von Ruelle.

---

* **Was der Ausdruck „Backfisch" bedeutet.** Die berliner „Frauen-Zeitung", von einer jungen Dame hierüber um Auskunft gebeten, antwortet wie folgt: Da Sie den Schulbänken wohl kaum entwachsen sind, so wissen Sie jedenfalls noch, was das englische Wort back bedeutet, nämlich „zurück" oder „hinter". Wenn der Fischer das gefüllte Netz aus der See zieht, so eignet er sich die großen Fische an, die unausgewachsenen aber läßt er „zurück" und nennt sie darum „Hinter- oder Backfische." Mitleidig wirft er sie wohl in's Meer zurück, damit sie noch wachsen. Also: Wachsen Sie noch, meine kleinen Damen, und ertragen Sie es geduldig, daß man Sie noch nicht „für voll" ansieht. Die „Alles lindernde Zeit" wird Ihnen den Schmerz nehmen. — Als heilsame Warnung für die Fragestellerin theilen wir ihr Alexander Kaufmann's Gedicht von Back-, Mai- und Haifischen mit:

Ihr wißt doch, was man Backfisch nennt?
Ein frisch und fröhlich Element,
Halb sinnend Mägdlein, halb noch Kind,
Unartig oft, launisch gesinnt.

Die Backfischtage zieh'n vorbei —
Reich blüht der Jungfrau'n holder Mai:
Die hat man d'rum nicht ungalant
Die süßen Maifische benannt.

Weh aber, wenn zur Maienzeit
Kein Bursch das Jünferlein sich freit —
Nur allzuleicht wird aus dem Maifisch
Ein beutegier'ger wilder Haifisch.

sprechend und von so vielen Berichtigungen begleitet, daß es, wie die „N. fr. Pr." selbst zugiebt, kaum möglich war, hinter das Richtige zu kommen. Leithgeb sollte in einer Volksversammlung die freisinnigsten Aeußerungen über Cölibat, Fastengebote u. d. m. verübt, dann aber auf Befehl des Bischofs widerrufen haben. Nunmehr hat sich letztere Notiz als unrichtig herausgestellt. Am 22 Juli war Leithez vom Bischofe, zum Verhör nach St. Pölten zitirt. Da aus seinen Antworten hervorging, daß er durchaus nichts widerrufe von dem was er gesprochen oder geschrieben, so schloß der Bischof das Verhör mit den feierlichen Worten: „Ich suspendire Sie von dem Amte des Predigens! Darauf hin gab Pfarrer Leithgeb ohne Verzug nachstehende Erklärung zu Protokoll: „Ich konstatire hiermit, daß ich dem Bischofe nicht ungehorsam gewesen, daß ich nichts gegen die Lehren und Vorschriften der katholischen Religion, durchaus nichts gegen die onfessionellen Gesetze, welchen ich als österreichischer Staatsbürger unterthan bin, unternommen habe; ich protestire daher gegen die von dem Herrn Bischof Binder über mich verhängte Suspension und erkläre schließlich, daß ich sofort gegen den Herrn Bischof die Klage einleiten werde wegen Mißbrauches seiner bischöflichen Gewalt." Was wird nun der Herr Kultusminister v. Stremayer thun? — Wie frivol unsere Ultramontanen über das Attentat auf den Fürsten Bismarck denken und sprechen, bezeugt ein Brief, den das rabenschwarze österreichische „Vaterland" unter der Ueberschrift: „Ein Doktordiplom für Kullmann!" abdruckt, den es von einem nicht Genannten empfangen haben will, möglicherweise auch selbst an sich abgeschickt hat. Dieser Brief lautet wörtlich:

„Als Döllinger mit Kolophoniumblitzen seine kirchliche Irrfahrt der liberalen Welt kundgegeben, war die medizinische Fakultät der wiener Universität alsbald zur Hand, diesen Geistesmann und seine große Geistesthat in einer eigenen Adresse mit hochtönenden Worten zu verherrlichen. Da hätte Dittes Recht gehabt, zu sagen: Schwindel hier und Schwindel da! Ehrenhafte Leute aber fragten: Wie kommen Doktoren der Medizin dazu, in Dingen mitzureden und sich anzumaßen, ein Ehrendiplom in Fächern auszustellen, die für diese Herren eine terra incognita sind? Nach einem solchen merkwürdigen Vorgange hätte man nun bei der Kullmannsthat mit so wunderbarem Kurerfolge zuverlässig erwarten sollen, daß dieselbe Fakultät um so weniger mit einem Ehrendiplom für den Wunderdoktor auf sich warten lassen würde, da sie sich hier als Fachmänner auf einem Boden befunden hätte, auf dem sie sich heimisch fühlen müßte. Diese Männer der Medizin seien daher von einem Fremdling in ihrer Wissenschaft aufmerksam gemacht auf die Wunderkur des bisher unbekannten Kullmann! — Was die kostspieligsten Arzneimittel ꝛc. nicht vermochten, Kullmann hat's vermocht, indem er den großen Blut- und Eisenmann Knall und Fall kurirte. Also heraus mit dem Diplom, die ganze liberale Welt wartet darauf."

So widerlich eine solche Sprache, die von Humanität wahrlich kein Zeugniß abgiebt, dem gebildeten und feinfühlenden Theile des Volkes auch sein mag — lassen wir jener „Sorte" den Ausdruck ihrer stillen Wuth über den für sie vielleicht recht verhängnißvollen Fehlschuß! — Es fängt an, hier zum guten Tone zu gehören, ein gesteigertes Bewußtsein des guten Oesterreicherthums zur Schau zu tragen, und die Affaire des verhafteten und wieder freigelassenen Pfarrers Hauthaler schien den ultramontanen wie offiziösen Chauvinisten nur zu geeignet, dieser patriotischen Bürgerpflicht nicht ohne ein gewisses Gefühl des Selbstbehagens nachzukommen. Wie auf ein gemeinsames Schlagwort begegnet man in gewissen Organen dem Verlangen, es gebühre dem österreichischen Staate direkt eine eklatante Genugthuung für die Haft, welche der Pfarrer über sich habe ergehen lassen müssen und wiewohl man wußte, daß es bairische Gerichte gewesen, welche in der Attentatsangelegenheit die Untersuchung geführt, suchte man doch zumeist aus diesem Vorgange Kapital gegen die „preußische Anmaßung und Ueberhebung" zu schlagen. Mit einigem Selbstgefühl hob man hervor, daß dem Pfarrer Hauthaler auch der Schutz der österreichischen Staatsbehörden nicht gefehlt habe — aber man vergaß dabei ganz, daß der bairische Untersuchungsrichter immerhin mit anerkennenswerther Geschwindigkeit die Freilassung eines Mannes verfügt hatte, gegen den doch nach dem alten juristischen Indizienverfahren entschiedene belastende Momente, wie sein plötzliches Erscheinen am Thatorte, ferner unmotivirte Flucht, sein Verkehr mit dem Verbrecher ꝛc. vorgelegen haben mochten. Worin eigentlich die Genugthuung bestehen solle, die man von Deutschland verlangt, ist nicht ganz ersichtlich, aber die betreffenden Politiker sind froh genug, sich einmal in die Brust werfen und in ihren Organen sich „etwas von Deutschland verbitten" zu können. Weiter hat es augenscheinlich keinen Zweck.

Belgien.

Brüssel, 23. Juli. Obwohl eine wiener Zeitung so eben über die „42 rothseidenen gepolsterten Lehnstühle" leitartikelte, welche auf dem hiesigen auswärtigen Amte „den Mitgliedern des völkerrechtlichen Kongresses bereits ihre Arme öffnen" sollen, ist die Anzahl der Delegirten noch immer nicht mit Bestimmtheit anzugeben. So wurde so eben, sowohl seitens der hiesigen Regierung, als von dem spanischen Gouvernement noch ein dritter Bevollmächtigter ernannt. Belgien bezeichnete dazu den früheren Justizminister Faider und Spanien den Kontre-Admiral de la Pezuela. Außerdem ist es nicht unwahrscheinlich, daß das berliner Kabinet, abgesehen von dem General-Major v. Voigts-Rhetz, wenn auch nicht zwei, doch wenigstens einen Diplomaten zur weiteren Vertretung bei dem Kongresse bezeichnen wird. Daß die niederländische Regierung den General-Major von der Schrieck zu ihrem Delegirten ernannte, wurde bereits mitgetheilt; es muß dieser Meldung aber nachgetragen werden, daß diese Persönlichkeit den Charakter eines zweiten Bevollmächtigten haben wird, da der hiesige niederländische Gesandte Herr W. van Lansberge als erster Vertreter Hollands bezeichnet wurde. Einer der Delegirten ist hier bereits vom Auslande eingetroffen, und zwar der General Manos, einer der Bevollmächtigten Griechenlands. Inzwischen glaubt man hier noch immer hoffen zu dürfen — denn der Kongreß bildet für manchen höheren Beamten des auswärtigen Amtes einen starken Strich durch die üblichen Sommerferien — daß der Kongreß unmittelbar, nachdem derselbe sich konstituirt haben wird, einen Ausschuß zur Ausarbeitung eines Berichts ernennen und sich dann bis zum nächsten Herbste vertagen möchte. Darum sollen denn auch die Mitglieder der Versammlung bereits im Anfange der nächsten Woche zur Hoftafel gezogen werden. Die Rolle des diesseitigen Ministers des Auswärtigen bei dem Kongresse wird sich übrigens auf den Empfang der Delegirten beschränken. Nach Begrüßung derselben wird Graf d'Aspremont-Lynden sein Hotel zur Verfügung des Kongresses stellen und sich zurückziehen, der Versammlung überlassend, zu ihrer Konstituirung zu schreiten.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Die Verwerfung des Antrags von Kasimir Perier hat in Paris, besonders unter der kleinen Bourgeoisie und den Ladenbesitzern, einen überaus üblen Eindruck gemacht; denn Kasimir Perier steht bei diesen Leuten in hohem Ansehen. Sie hatten sich deshalb schon längst mit seinen Ideen befreundet und gehofft, daß die Annahme seines Antrages endlich der Krisis ein Ende machen werde. Die Erklärung des Vice-Ministerpräsidenten General de Cissey, die heute Morgen an allen Straßenecken angeschlagen wurde, gefiel noch weniger. Abgesehen davon, daß darin gegen Periers Politik Partei ergriffen wird, erregt es auch höchste Verwunderung, daß der Marschall Mac Mahon, indem er sich als eine Nothwendigkeit darstellt, ein Regime wie nach dem 2. Dezember einführen will. Die Franzosen ließen sich schon oft die sogenannten „Sauveurs" gefallen. Es will ihnen aber nicht in den Kopf hinein, daß sich ihnen heute als Retter ein Mann auferlegt, der so geringe Popularität hat.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Juli.

r. Der Weihbischof Janiszewski, welcher, wie bereits im heutigen Abendblatt mitgetheilt, heute Vormittags verhaftet wurde, war vor einigen Monaten durch das hiesige Kreisgericht auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai v. J. wegen gesetzwidriger Anstellung von Geistlichen zu 2200 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Da Zahlung nicht erfolgte, auch die Pfändung, die in Folge einer früheren Verurtheilung zu 300 Thlr. Geldstrafe vorgenommen worden war, ein ganz unbedeutendes Resultat ergeben hatte, so war an das hiesige Polizei-Direktorium das Ersuchen ergangen, den Weihbischof und Offizial Janiszewski zu verhaften. Der Polizeidirektor Staudy führte persönlich diesen Auftrag heute Vormittags 10 Uhr aus, indem er sich mit mehreren Polizeibeamten in die Wohnung des Weihbischofs begab; nachdem er denselben dort nicht angetroffen, begab er sich nach der Pfalterie, wo gerade Sitzung des Domkapitels abgehalten worden war.

Als der Weihbischof heraustrat, kündigte ihm der Polizeidirektor Staudy unter Vorzeigung des amtlichen Schriftstücks seine Verhaftung an, worüber der Weihbischof sichtlich überrascht war. Nachdem demselben auf sein Ersuchen eine Stunde Frist gewährt worden war, ließ er die Mitglieder des Domkapitels und andere Geistliche in seine Wohnung berufen, und verabschiedete sich von ihnen. Als er sich dann reisefertig gemacht, bestieg er einen geschlossenen Wagen, in welchem sich der Polizeiinspektor Klug und zwei andere Polizeibeamte in Zivil befanden. Von da fuhr der Wagen zum Kalischer Thor hinaus. Während der Stunde Frist hatte sich die Nachricht von der bevorstehenden Abführung des Weihbischofs in den benachbarten Stadttheilen wie ein Lauffeuer verbreitet, so daß, besonders nach der bereits erfolgten Abführung, zahlreiche Menschenmassen nach der Dominsel strömten. Doch verhielten sich dieselben ruhig, so daß keinerlei Exzesse oder lärmende Demonstrationen vorgekommen sind.

— Der Domherr Korytkowski, welcher am Freitag Abend zwangsweise von Gnesen entfernt wurde, ist am nächstfolgenden Tage in Berlin eingetroffen, woselbst er im Hotel de Brandenburg abstieg. Aus Berlin beabsichtigt Korytkowski sich nach Münster zu begeben, der dortige Bischof soll nach Mittheilung des „Orędownik" sein Freund und Studiengenosse sein.

— **Zur Ausführung der Kirchengesetze.** Dem Vikar Enn in Kostrzyn ist der Aufenthalt in den Kreisen Schroda, Schrimm und der Stadt Posen untersagt worden. — Der Vikar Powałowski in Lopienno ist am 25. d. zur Abbüßung einer Gefängnißhaft nach dem Kreisgerichtsgefängniß in Trzemeszno abgeführt worden.

— **Militairisches.** Aus Glogau, 23. Juli wird geschrieben: Seit einigen Tagen haben die Inspectionen der zur großen Schießübung hier anwesenden Artillerie-Regimenter Nr. 5 und 20 begonnen. An den Artillerie Schießübungen ihrer Armeecorps Bezirke haben nach einer Allerhöchsten Bestimmung auch die commandirenden Generale der Armeecorps und Divisionen, während zwei Tagen theilzunehmen. Am Freitag traf zu diesem Behufe der Commandeur der 10. Dihsion, General-Lieut. v. Sandrart und am Sonntag Abend der commandirende General des 5. Armeecorps, General der Infanterie v. Kirchbach in Begleitung seines Adjutanten Major Mantey aus Posen hier ein. Der Commandirende der 9. Devision, General Lieutenant v. Rauch, befindet sich auf Urlaub. Herr General v. Kirchbach war mit den Leistungen der beiden Artillerie-Regimenter Nr. 5 und 20 so zufrieden, daß er befohlen hat, seine Zufriedenheit den Manschaften mitzutheilen. Am Sonntag, als Herr v. Kirchbach anwesend war, kamen leider einige Unglücksfälle vor. Der Commandeur des 4 Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 59, Herr Oberst Berger, hatte das Unglück mit dem Pferde, als dasselbe über einen Graben setzte, so unglücklich zu stürzen, daß das Pferd auf ihn zu liegen kam. Der Oberst mußte in einer Droschke nach der Stadt gebracht werden, ernstliche Kontusionen sollen nicht stattgefunden haben. Zwei weitere Unfälle betrafen die reitende Artillerie aus Sagan. Ein Reiter derselben erlitt durch einen Sturz mit dem Pferde Kontusionen, welche jedoch nicht so gefährlich sind, daß seine Unterbringung in das Militär-Lazareth nothwendig geworden wäre. Ein anderer Reiter, Namens Ludewig, war jedoch mit dem Pferde so unglücklich gestürzt, da dieses auf ihn zu liegen kam. Er erlitt eine Gehirnerschütterung, die nicht ungefährlich sein soll. — Gestern Abend sind hier eingetroffen der General-Inspekteur der Artillerie Herr General der Kavallerie v. Podbielski in Begleitung des Chefs seines Generalstabes Hrn. Oberst v. Bychelberg aus Berlin und der Inspekteur der 1 Art.-Inspektion Herr General-Lieutenant v. Hausmann aus Posen. — Heute am ersten Tage der Inspektion exerzirte das Niederschlesische Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5, während das Artillerie-Regiment Nr. 20 bei dem Dorfe Zerbau im Bivouak lag. Nachdem die Exerzitien des ersteren Regiments beendet waren, wurde letzteres allarmirt, im Trabe eilte dasselbe nach dem Schießplatze und hielt dort ein kriegsmäßiges Schießen ab, eine jede Batterie gab 36 Schuß. Wie man hört, hat der Herr General-Inspekteur heute seine vollste Zufriedenheit wiederholt zu erkennen gegeben. Hoffentlich wird dies auch morgen der Fall sein, an welchem Tage das Artillerie-Regiment Nr. 20. exerziren und das Artillerie-Regiment Nr. 5 schießen wird. Die vorstehend genannten Generale reisen Sonnabend Vormittag von hier nach Berlin resp. Posen wieder ab. Nachdem die beiden Regimenter am Sonnabend ein Prämienschießen abgehalten haben, rückt am Sonntag das Artillerie-Regiment Nr. 5 in seine bisherige Garnison (Sprottau und Sagan) und am Montag das Artillerie-Regiment Nr. 20 nach Posen ab. Der Artillerie-Schießplatz muß bis Mittwoch geräumt sein, weil am Donnerstag und Freitag das Schlesische Dragoner-Rgt. Nr. 4 und Westpr. Kürassier-Rgt. Nr. 5 hier eintreffen werden, um auf dem Artillerie-Schießplatze die Regiments und Brigade-Uebungen abzuhalten. — Der Kommandeur des Posenschen Infanterie-Rgts. Nr. 58, Herr Oberst von Rex tritt in diesen Tagen eine Badereise an und nach Beendigung derselben in den erbetenen Ruhestand. Die Offiziere des Regimentts versammelten sich am Dienstag um ihren verehrten bisherigen Chef und überreichten ihm ein Andenken, welches in der Werkstatt des hiesigen Goldarbeiters, Herrn Baumert, gefertigt worden ist. Es ist dies ein dekorativer Aufsatz, darstellend einen Fuchs, welcher auf eine auf einer Eiche sitzende Taube lauert. Der Aufsatz ist massiv in mattem Silber getrieben. Am vorderen Theile des Sockels ist das mit einem Eichenkranz umgebene Wappen des Herrn v. Rex angebracht, auf dem hinteren Theil des Sockels befindet sich ein Schild mit der Widmung: „Seinem verehrten Regimentskommandeur das Offiziercorps des 3. Posenschen Infanterieregiments Nr. 58." Das Schild ist von einem Lorbeerkranze umgeben, auf dessen goldenem Bande die Namen der Schlachten gravirt sind, in denen der Herr Oberst das tapfere Regiment kommandirt hat. Es sind dies: Weißenburg, Wörth, Sedan, Valenton, Bicêtre und Paris. Der ganze Aufsatz hat eine Höhe von 15 Zoll.

r. **Der Bau der Artillerie-Wagenhäuser** zwischen der Kl. Ritter- und der Neuen Gartenstraße ist im Laufe der letzten Wochen erheblich vorwärts geschritten. Es werden im Ganzen 4 Wagenhäuser in 2 Reihen, mit der Längenaxe parallel der Neuen Gartenstraße, errichtet. Jedes derselben erhält eine Länge von 200, eine Tiefe von 56 und eine Fußhöhe von 43 Fuß. Erdgeschoß und erstes Stockwerk, sollen zur Lagerung von Geschützen, der Drempel darüber zur Unterbringung von leichteren Gegenständen benutzt werden. Von den 4 Gebäuden ist bereits am meisten vorgeschritten dasjenige an der Südwestecke, in dem hier das Erdgeschoß im Mauerwerk vollendet, und von dem ersten Stockwerke bereits die hölzernen Säulen der inneren Konstruktion sichtbar sind; am meisten zurück ist noch das Wagenhaus an der Nordostecke, indem hier nur eben erst die Aufführung des Mauerwerks begonnen hat. Entsprechend der Bestimmung wird die Konstruktion der Wagenhäuser außerordentlich solide ausgeführt. Dieselben erhalten in der Mitte der Länge nach einen Gang, welcher durch die sehr starken hölzernen Säulen gebildet wird, die im Erdgeschoß auf Granit-Sockeln ruhen. Auf diesen Säulen ruhen die Durchzüge, und auf diesen wiederum die Balken, welche die Fußböden des ersten Stockwerks tragen; die Balken haben meistens eine Stärke von 10 und 12 Zoll, und liegen außerdem, da sie sehr bedeutende Lasten zu tragen haben werden, ziemlich nahe an einander. Von einer Eisen-Konstruktion mit Gewölben, wie sie bei dem Artillerie-Zeughaus in der Gr. Gerberstraße zur Anwendung gebracht worden, ist Abstand genommen.

r. **Im Volksgarten** gastirt seit Sonnabend die aus 9 Mitgliedern bestehende Damen Gymnastiker-Gesellschaft Morgenroth. Die weiblichen Gymnastiker leisten sowohl am Trapez, als auch in den persischen Spielen, im Stelzentanz ꝛc. Bedeutendes, und findet sowohl die Stärke, wie auch die Gewandtheit derselben lebhafte Anerkennung.

— **Viehseuche.** Nach einer Mittheilung des Reichskanzler-Amtes an die Bundesregierungen ist seit dem Monat März d. J. im Distrikt von Varna und im südlichen Rußland unter dem Rindvieh und den Schafen eine pockenartige Seuche aufgetreten, bei der die Sterblichkeit 10 pCt. betragen soll. Da in der jetzigen Jahreszeit bei Beginn der Ernte, wenn die Felder für die Weide frei werden, eine Menge von Schafen aus östlich gelegenen Gegenden direkt bezogen und in Deutschland eingeführt werden, so dürfte den Landwirthen zu empfehlen sein, bei Einkäufen von Schafen mit möglichster Vorsicht zu verfahren und das eingekaufte Vieh nicht sofort mit dem bereits vorhandenen zu mengen, sondern wo möglich einige Wochen lang in Absonderung von Letzterem zu halten.

i **Fraustadt**, 25. Juli. [Militaria, Ernte, Stadtverordneten-Sitzung, Schul-Inspektion.] Während im vorigen Jahre das hiesige Bataillon Fraustadt verlassen hatte, wurde der Wachtposten vor der Montirungs-Kammer derartig angeschossen, daß er kurz darauf starb. Die angestellten umfangreichen Nachforschungen haben zu keinem Resultate geführt In neuester Zeit ist nun wiederum der Wachtposten von der Kammer durch Steinwürfe insultirt worden, so daß die Militärbehörde Veranlassung nahm, den Posten mit scharfen Patronen zu versehen; auch hat in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. — wie verlautet — der Posten von seiner Schußwaffe bereits Gebrauch gemacht, doch den Thäter nicht getroffen. Da derartige Angriffe auf das Militär von schlimmen Folgen für unsere Stadt begleitet sein dürften, so wäre es wohl wünschenswerth, wenn jeder Bewohner nach Kräften diesem scheußlichen Verbrechen nachzuforschen, bemüht wäre. Es soll übrigens bereits beim Magistrat der Antrag gestellt worden sein, für Ermittelung der Person des Verbrechers eine Geldprämie auszusetzen — Unsere Felder sind bereits zum großen Theil des Roggens, der Erbsen und Gerste entblößt und soll der Roggen eine gute Mittelernte ergeben haben, während Gerste und Erbsen weiter hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind; die Erbsen sind sogar so schlecht gediehen, daß einzelne Besitzer nur Geringes über die Aussaat eingeheimst haben. Seit gestern Mittag rieselt ein warmer Regen auf unserere Fluren herab, so daß nun wohl dem schon recht fühlbar gewordenen Mangel an Grünfutter abgeholfen sein wird; auch dürfte bei andauerndem Regen die Kartoffelernte noch eine recht ergiebige werden. — In gestriger Stadtverordneten-Sitzung referirte der Stadtverordnete Herr Ramcke über das Resultat seiner Bemühungen bezüglich der projektirten Eisenbahn-Verbindung Guhrau Fraustadt-Wollstein. Die Aussichten auf Ausführung dieses Projekts sind danach sehr schwach, wozu wesentlich beigetragen hat, daß der Fürst von Hatzfeld auf Trachenberg, der sich für diese Bahn Linie lebhaft interessirte, vor Kurzem plötzlich gestorben ist; es wurde daher ein endgültiger Beschluß nicht gefaßt und die Angelegenheit bis zum Eingehen anderweitiger Nachrichten vertagt. — Dem Pfarrer Guldynski zu Dluzyn ist die Lokalschul-Inspektion über die katholische Schule zu Grottnik entzogen und dem Kreisschulinspektor Fehlberg in Lissa einstweilen übertragen worden.

—n. **Aus dem Kreise Meseritz**, 26. Juli. [Ein verhafteter königlicher Kreis-Schulinspektor.] Vor einiger Zeit wurde der Bürgermeister in dem Städtchen B. vom königlichen Landrathsamt zu Meseritz beauftragt, einen vagabondirenden, aus dem Gefängniß entsprungenen Menschen, der sich in der Umgegend aufhalten sollte, festnehmen zu lassen. Der Bürgermeister instruirte die Polizeibeamten und versprach denselben für die Festnahme des Entsprungenen die ausgesetzte Belohnung von 50 Thlr. Dies bewog die Polizei-Beamten zur größten Aufmerksamkeit und Beobachtung der Fremden. Der dortige Polizeidiener besonders wollte sich diese Belohnung nicht entgehen lassen, und inspizirte sehr eifrig alle dasigen Wirthshäuser und Gasthöfe. Zuletzt kam er in das größte Hotel, wo er auf die Anfrage beim Wirth, ob Fremde bei ihm logirten, eine bejahende Antwort erhielt. Bald hatte er selbst Gelegenheit, durch eine Glasthür den Fremden, gerade als er sein Mittagsmahl zu sich nahm, zu erblicken. Sofort glaubte er seinen Mann gefunden zu haben, indem angeblich das Signalement des Fremden mit dem Signalement des Gesuchten genau übereinstimmte. Voll Freude über seine Entdeckung forderte er den Fremden zur Vorlegung seiner Legitimationspapiere auf, derselbe konnte diesem Verlangen nicht entsprechen, erklärte jedoch er wäre der königl. Kreis-Schulinspektor S. und hätte soeben die Schulen der Umgegend revidirt. Der Polizeidiener aber ließ sich nicht abweisen sondern bestand auf seiner Forderung. Der Inquirirte präsentirte darauf zu seiner Legitimation sein Amtssiegel und eine Visitenkarte, aber auch diese Beweisstücke fanden keine Gnade vor den Augen des Jünger der h. Hermandad. Als Alles nichts half, berief sich der Fremde schließlich auf den Propst, der ihn rekognosciren würde. Das Unglück aber wollte, daß der Probst krank war und Niemand empfing. Der Polizeidiener, in seinem Verdachte bestärkt, führte ihn unter großem Auflaufe zum Polizeibureau. Der Bürgermeister kannte Herrn S. zwar auch nicht, merkte aber bald, daß hier ein Irrthum obwalte und entließ den Verhafteten. Der Polizeidiener aber, der schon die 50 Thlr. verdient zu haben glaubte, protestirte gegen die Entlassung und erst auf den gemessenen Befehl des Bürgermeisters ließ er seinen „Gefangenen" ziehen. Herr S. soll, wie es heißt, sein Amt als kgl. Kreis-Schulinspektor niedergelegt haben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die am 25. Juli ausgegebene Nr. 30 der „**Gegenwart**" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Giebt es einen vierten Stand? Von Carl Dietzel. — Der päpstliche Nuntius

(Fortsetzung in der Beilage.)

und der Erzbischof von Utrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Unfehlbarkeit. Von Th. Wenzelburger. — Literatur und Kunst: Fritz Reuter. Von Klaus Groth — Die Antigone des Sophokles: ein Zeugniß gegen die Zentrumspartei. Von A. Döring. — Benedikt. Von Fanny Lewald. Roman in zwei Bänden. Besprochen von Paul Lindau. — Moderne Epiker. Von M. v. Szeliski. — Aus der Hauptstadt: Das plattdeutsche Theater in Berlin. Von Julius Stettenheim. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten. — Inserate.

Vermischtes.

♂ **Thorn**, 23. Juli [Cirkus Myers. Provinzial-Turnfest. Wahlen zur Provinzialsynode. Julius Löwenberg. Milzbrand.] Der Cirkus Myers hat hier sehr gute Geschäfte gemacht, so daß die Unternehmer bei der Abreise die Absicht ausgesprochen haben im September noch einmal nach Thorn zu kommen. Hinsichts der Leistungen haben auch wir das in der Posener Zeitung ausgesprochene Urtheil **vollkommen** bestätigt gefunden. — Das Provinzial-Turnfest, welches noch vor dem Eintreffen des Cirkus hier stattgefunden hat, ist zu allseitiger Befriedigung verlaufen, es waren zu demselben etwa 200 auswärtige Turner, zum Theil selbst aus den entlegensten Gegenden der Provinz (Tilsit, Memel 2c) erschienen und die Theilnahme der Thorner für ihre Gäste und deren Thun war lebhaft und herzlich, und der Besuch des Turnplatzes an dem Hauptfesttage so zahlreich, daß durch die Eintrittsgelder 2c. die Kosten des Festes vollständig gedeckt, also auch die Nachwehen abgewendet wurden, welche oft den Veranstaltern solcher Feste recht unangenehm werden. — Für die Wahlen zur Provinzial-Synode waren die Thorner und Strasburger Kreis-Synode zu einem Wahlkörper vereinigt; jeder der beiden Synodalbezirke umfaßt nur 7 evangelische Gemeinden, an den Wahlen nahmen aus den Gemeinden des Thorner Bezirks 19, aus dem des Strasburger 15 Vertreter Theil, die Wahlen für die Mitglieder der Provinzial-Synode sind in liberalem Sinne ausgefallen, ebenso die Antworten auf die bekannten 7 Fragen des Oberkirchenraths. — Zur Zeit verweilt hier, wo er seine Jugendzeit verlebt hat, ein Mann dessen Name in der deutschen wissenschaftlichen Literatur, namentlich in der geographischen, einen guten Klang hat, Hr. Julius Löwenberg, aus dessen Feder der die Person unmittelbar betreffende Theil des vom Hofrath und Prof. Dr. Bruhns in Leipzig redigirten Werkes über Alex von Humboldt geflossen ist. H. L. ist unter andern auch im Besitz einer amtlich vidimirten Copie eines Berichtes, welchen Al. v. H. gegen Ende des vorigen Jahrhunderts über seine geologische Anweisung des Netzdistrikts erstattet hat. Das Original dieses Berichtes dürfte sich wohl nicht mehr vorfinden, es sind in demselben die in den letzten Jahren bei Inowraclaw gemachten Entdeckungen von unterirdischen Schätzen bereits als wahrscheinliche Vermuthungen ausgesprochen. — Leider muß ich dem Bericht zum Schluß noch die Nachricht hinzufügen, daß auf einer Weichselinsel, der Altthorner Kämpe, der Milzbrand ausgebrochen und bereits am 20. ein Haupt Rindvieh davon gefallen ist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für Brennereien

offerirt anerkannt beste Stellhefen die Hefen-Niederlage von **T. A. Pohst**, Berlin C. Hohen Steinweg Nr. 2.

Blauen Portmadoc-Schiefer,

Prima-Qualität, vom Lager und aus schwimmender Ladung empfehlen

Dauben & Ick,

(4813.) **Danzig.**

Gr. Gerberstraße Nr. 48.

Auf dem Platze der Gesellschaft „Ul" liegt **Nutzholz und Bretter** verschiedener Breite und Länge zum Verkauf.

Zwei starke **Arbeitspferde** stehen zum Verkauf **Gr. Ritterstraße 1.**

Der Bockverkauf aus meiner **Vollblut-Southdown-Heerde** beginnt am **Mittwoch, 12. August.** Die Thiere sind zu festen Preisen von 40, 55 u. 70 Thlr. eingeschätzt. Auch sollen 50 Vollblut-Mutterschafe verkauft werden.

Bei vorheriger Anmeldung stehen auf Bahnhof Dirschau Wagen zur Abholung bereit.

Klein Turze bei Dirschau, 20. Juli 1874.

R. M. **A. Mac Lean.**

Pariser Handschuhfärberei.

Die 2. Sendung gefärbter Handschuhe ist angelangt und können dieselben abgeholt werden.

C. Hartmann. Mühlenstr. 34.

Der Ausverkauf

Breitestr. 12, wird **vom 26. d. M.** an fortgesetzt.

Ein gebrauchter Flügel ist billig zu verkaufen, St. Martin Nr. 18, 3 Treppen.

Leere Oxhoftgebinde und halbe Stückfässer offerirt

Ed. Kaatz.

Eine **Drehrolle,** noch in gutem Zustande, ist zu verkaufen. Halbdorfstraße Nr. 9 im Keller.

Weisser Brust-Syrup

aus der 1855 von **G. A. W. Mayer** in **Breslau** gegründeten Fabrik, für dessen vorzügliche Wirksamkeit Tausende von Attesten, ausgestellt von Personen jeden Standes, sprechen, ist stets **echt** vorräthig in **Posen** bei

Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
Krug u. Fabricius, Breslauerstr. 10.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16.

(H. 21524.)

Die Kaiserl. und Königl.

Hof-Chokoladen-Fabrik von Gebrüder Stollwerck

in Cöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Posen den Herren A. Kunkel jun, Gebrüder Kreyn, Cichowicz Nachfolger, L. Kletschoff jun., und S. Kantorowicz jun., in Ostrowo Herrn E. Frieboes.

Wiener Bäckerei

empfiehlt täglich frischen **Obstkuchen** u. jeden Freitag **Schabbes-Strizel.**

Butter! Hochfeine frischeste Süß-Sahn-**Butter,** sowie frische Danziger **Speckflundern** empfiehlt billigst

L. Kletschoff.

Jb. Reinhardt in Wachenheim a. d. Haardt versend. in bester Verp. gegen baar od. Nachnahme:
100 Stück Aprikosen zu 2 Thlr.,
400 Stück Reine-Claude zu 1 Thlr.,
600 Stück Mirabellen zu 1 Thlr.

Loose

zur

Bromberger Pferde-Lotterie,

deren Ziehung Anfang September c. stattfindet, sind à **10 Sgr.** in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Eine elegante Parterre-Wohnung, 5 Zimmern Küche, Speisek. Mädchengelaß und Badez. ist **Mühlenstr. 26** zum 1. Oktober zu verm. Daselbst auch Stallungen und Wagenremisen.

Zu vermiethen 1. Oktbr.: Markt 75 2 Treppen eine Wohnung mit vier Zimmern, davon zwei 2fenstr. und eine Küche. Auskunft im 1. Stock.

Vom 1. August d. J. ab findet im Verkehr zwischen Stationen der Breslau-Warschauer Eisenbahn einerseits und Stationen der Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn andererseits direkte Expedition von Eil- und Frachtgütern statt.

Zugleich werden die Frachtsätze für Normalgut, sowie für die als Einzelfracht aufgelieferten Güter der ermäßigten Klassen A und B zwischen Breslau (Stadt- und Oderthorbahnhof) und den Stationen der Breslau-Warschauer Eisenbahn um 0,3 Sgr. pro Ctr, bei jeder Bahn im Ganzen um um 0,6 Sgr. pro Ctr. **herabgesetzt.** [H. 22,250.]

Poln. Wartenberg und **Breslau,** den 20. Juli 1874.

Betriebs-Direktion der Breslau-Warschauer Eisenbahn
(Preußische Abtheilung.)
Direktion der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft

Für Haarleidende.

(Zeugniß Nr. 9731.) Ich bescheinige hiermit, daß ich im Februar d. J. das Haarheilverfahren des Herrn **Edmund Bühligen, Specialist für Haar- und Kopfhautleidende in Leipzig, Ritterstraße 43*)** mit vollständig kahlem Kopfe begann und jetzt nach 8monatl. Gebrauche der Kur wieder im Vollbesitze meines Haares befinde, so daß ich die Perrücke, welche ich zu tragen benöthigt war, vollkommen entbehren kann, und kann ich somit die Kur des Herrn Bühligen allen Haarleidenden auf's Dringendste empfehlen.

Fischbach in Schl., 19. 9. 72.

Heinr. Ilgner, Pfarrer.

*) Briefe mit möglichst genauer Angabe des Leidens, sowie unter Beifügung einiger ausgefallener Haare behufs mikroskopischer Untersuchung franko erbeten unter **obiger Adresse.**

Haarleidende erhalten auf Franco-Verlangen eine Anweisung, elegant brochirt, 84 Seiten Text, meines langjährigen tausendfach bewährten, rationellen Heilverfahrens gegen Haar- und Kopfleiden aller Art von mir **gratis und franco** nach allen Weltgegenden zugesandt. (H. 33381.)

Edmund Bühligen, Leipzig, Ritterstr. 43.

Freitag den 31. Juli bin ich in **Posen** im **Hotel Mylius** von früh 10 bis 1 Uhr und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags persönlich zu sprechen.

Bühligen.



Rambouillet-Stammheerde Bondecz bei Wisseck.

Nächste Eisenbahnstation Krojanke und Bialosliwe an der Ostbahn.

Am 29. August Mittags 12 Uhr beginnt der **Bockverkauf.**

Kataloge werden auf Wunsch zugesandt.

Collin.

Breitsäemaschinen

ein- und zweipferdige,

einpferdige Kleesäemaschinen sowie Kiefernsamendrillmaschinen,

auch auf der Bremer Ausstellung sämmtlich prämiirt, empfiehlt

E. Drewitz,

Eisengießerei und Maschinenbauanstalt,

Thorn.

Neustädtischer Markt Nr. 2 sind zwei Parterre-Vorderzimmer, ferner Pferdestall und Wagenremise sogleich oder zum 1. Oktober d. J. zu vermiethen. Näheres bei

Ed. Kaatz.

St. Martin 61 sind zum 1. Oktober d. J. mittlere und kleine Wohnungen zu vermiethen.

Zwei sehr gut möblirte Zimmer in der 1. Etage sind sofort zu vermiethen. Mühlenstraße 34.

Laden u. Wohn., gute Lage v. g. z. verm. Näheres beim Agenten Hrn. **Schereck,** Breitestraße Nr. 1.

Ein junger Mann sucht b. e. anständ. jüd. Familie Logis. Offerten **L. T.** Exped. d. Ztg.

Graben 30 sind versch. herrsch. Wohn. vom 1. Oktober c. zu vermiethen.

Berlinerstr. 29. 2. u. 3. Et. herrsch. und kleine Wohnungen zu vermiethen.

Mehrere **kleine Wohnungen** sind zu verm. Näheres Wronkerstraße Nr. 6 im Comptoir.

Eine Wohnung in dem früheren Hause des Herrn Dr. Matecki, St. Martin Nr. 4, bestehend aus der ganzen 1. und der Hälfte der 2. Etage, mit oder ohne Möbeln ist von heute ab zu vermiethen. Näheres in dem Hause selbst von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags oder beim Herrn **Luzinski,** Hotel de France.

Eine kleine Wohnung oder auch nur ein heizbares Zimmer wird sofort zu miethen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter A. g. B. 12 durch die Exped. d. Ztg. erbeten.

Gr. Gerberstr. 21, im Seitenflügel, 1 Tr., ist eine Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, Küche u. Nebengelaß vom 1. Oktober cr. zu vermiethen.

St. Martin 66 ist im 3. Stock eine Wohn. best. a. 4 Zim., Küche m. Wasserl. viel Nebengelaß zu verm. Näheres bei **M. Bab,** Markt 67.

Ein deutscher gut empfohlener

Gärtner

findet vom 1. Oktober d. J. Stellung auf dem Dom. **Modrze** b. Stenschewo.

Ad. Hausmann's Neues Börsen-Handbuch,

enthaltend eine Zusammenstellung an der Berliner Börse gehandelten Effekten, nach Branchen geordnet, mit Angabe der darin handelnden Makler, und der Zahlstellen für die Dividenden und Coupons, sowie der Börsen-Usancen und Beschlüsse der Sachverständigen-Kommission der Berliner Fonds-Börse.

Ein unentbehrliches Handbuch für Kaufleute und Privat-Kapitalisten.

Preis 1 Thlr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und im Selbstverlage des Herausgebers, Berlin, Münzstraße Nr. 6.

Weibererziehung!

Her Direktor **Schäfer** würde sich den Dank aller Theaterfreunde erwerben, wenn derselbe in dieser Saison noch das an allen bedeutenden Bühnen Epoche machende Lustspiel von Benedix:

„Weibererziehung",

zur Aufführung bringen wollte.

Dieses Stück ist eines der letzten Produkte dieses genialen Lustspiel-Dichters, und dürfte dasselbe bei seiner wirklich urkomischen Wirkung eine bedeutende Zugkraft ausüben, umsomehr, als die Hauptrollen durch unsere hiesigen Darsteller ausgezeichnet repräsentirt sein würden. **Einer für Viele!**

Ein Geschäftslocal mit Schaufenster,

bestehend aus Laden, 3 angrenzenden Zimmern, Küche, wie nöthigem Zubehör, **am Markte gelegen,** ist zu vermiethen.

Louis Senator,
Gnesen.

Ein im Polizeifach gründlich eingearbeiteter, beider Landessprachen mächtiger

Bureaugehilfe

findet alsbald Stellung bei dem Distriktsamt **Janowitz.** Angabe der Gehaltsansprüche und Einsendung der neuesten Zeugnisse erwünscht.

Die hiesige **Büreaugehilfenstelle** ist sofort zu besetzen. Qualifizirte im Polizeifach geübte Bewerber können unter Vorzeigung ihrer Atteste sich sofort melden. Gehalt nach Uebereinkunft und Leistung, wobei Solidität zur Hauptbedingung gemacht wird.

Czerniejewo, den 25. Juli 1874.

Kgl. Distrikts-Kommissarius.

Ein im Polizeifach geübter

Bureaugehilfe

findet vom 1. August c. ab Stellung bei dem Distrikts-Amt **Kuschlin,** Kr. Buk. Den Meldungen sind die neuesten Führungs- und Qualifikations-Atteste beizufügen. Angabe der Gehaltsansprüche erwünscht.

Ein tüchtiger Brenner wird gesucht von dem **Dom. Dembno** bei Neustadt an der **Warthe.**

Ein verheiratheter

Wirthschafsinspektor,

militärfrei, sucht Stellung sofort oder vom 1. Oktober.

Näheres **Central-Empfehlungs- und Annoncen-Bureau K. Neuman,** Posen, Wasserstr. 1.

Ein tüchtiger

Inspektor

wird gegen 125 Thlr. und freier Station von sofort gesucht.

1 Reitpferd steht zu seiner Disposition.

Adressen sub Nr. 1 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Die Brennereistelle ist besetzt. **S. Alexander.**

In meinem Geschäfte ist die Reisendenstelle vacant und sofort oder per 1. Oktober cr. unter günstigen Bedingungen zu besetzen.

Adolph Russak.

Ein Lehrling

mit nöthiger Schulbildung kann unter günstigen Bedingungen sofort in mein Destillations-Engrosgeschäft eintreten.

Wolff Guttmann.

Die Berliner

Vacanzen-Liste

bietet **allen Stellensuchenden** seit 15 Jahren die sicherste Gelegenheit, sich **ohne** Commissionäre und Honorare selbst ein Engagement (in jedem Berufe und jeder Charge) zu beschaffen. **Abonnement:** für 5-wöchentliche Listen 1 Thlr., für 13-wöchentl. Listen 2 Thlr. portofrei nach allen Orten. Best. (durch Post-Anweis.) an Buchhändler **A. Retemeyer in Berlin,** Getraudtenstraße 18 zu richten.

Bremer Cigarr.-Fabrik

Versteuertes En gros-Lager für de. Zollverein in Hannover. — Etwas Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havanacigarr., unsortirt, 73er Ernte, Orig.-Kist. 250 St., 6⅓ ₰. Garantie schöner Brand, Geschmack u. Aroma.

Jul. Schmidt, Hoflieferant, HANNOVER.

Ein mit dem Weißwaarengeschäft vertrauter **junger Mann** kann sofort oder am 1. Oktober d. J. bei uns eintreten.

Gebr. Braun, Markt 91.

Ein junges Mädchen im Maschinennähen geübt findet dauernde Beschäftigung bei **S. Knopf,** Schloßstr. 4.

Lehrlingsstelle

vacant in **Elsner's** Apotheke.

Geübte

Schriftsetzer

finden sofort dauerndes Engagement bei

W. Decker & Co.,
Posen.

Für ein **Putzgeschäft** wird eine **Directrice** bei anständ. Gehalt und freier Station zum sofortigen Antritt gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

---

2 tüchtige Klempnergehilfen

können sofort gute Werkstatt und dauernde Arbeit erhalten bei

E. Sellge, Pleschen.

Bei 700 Thlr. Einkommen p. a. wird ein tüchtiger, nüchterner Mann als Aufseher für Bauten (wenn auch nicht direkte Fachkenntnisse) gesucht. Näheres unter M. 100 durch die Annoncen-Expd. Berlin, Taubenstraße 23.

Zwei junge Damen,

tüchtige, selbständige Verkäuferin für Kurz- und Posamentir-, Tapisserie- u. Weißwaaren suche ich für mein Geschäft. Bedingungen sehr günstig, jedoch werden nur gut empfohlene Damen berücksichtigt.

Adolph Joseph
in Bromberg.

Eine ältere alleinstehende Dame,

die vertraut mit der Wirthschaftsführung ist, sucht eine Stelle als **Repräsentantin** des Hauses. Es w. wenig. auf hohes Gehalt, als auf freundliche Begegnung und vertrauende Stellung gesehen. Gef. Offerten abzugeben unter der Chiffre M. K. in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Commis,

Spezerist, mos. Glaubens, der längere Zeit im Engros-Geschäft konditionirte, die besten Zeugnisse zur Seite stehen, noch aktiv, poln. Sprache mächtig, wünscht bei bescheidenen Ansprüchen per 1. Oktober event. früher Stellung.

Gef. Offerten werden unter A. B. I. poste rest. **Gnesen** erbeten.

Ein j. Landwirth,

militärfrei, beider Landessprachen mächtig, gegenwärtig in Stellung, sucht vom 1. Oktober anderweitiges Engagement unter Leitung des Prinzipals. Gef. Off. erb. unter Chiffre G. A. poste rest **Tarnowo,** Kr. Posen.

Ein in Diensten stehender, verheiratheter deutscher Wirthschafts-Inspektor, der polnischen Sprache mächtig, dem gute Zeugnisse sowie auch Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht zum 1. Oktober oder früher Stellung.

T. S. poste rest. **Kozmin.**

Ein verh. poln. sprechender **Wirthschafts-Inspektor,** vorzüglich von seinen früheren Prinzipälen empfohlen, sucht bald Stellung durch **Stübenrath,** Breslau, Nikolaistr. 26.

Ein energischer, tüchtiger

Wirthschaftsinspektor,

der durch gute Zeugnisse empfohlen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet vom 1. Oktober c. oder auch schon früher Stellung auf dem Dom. **Venetia** bei Znin. Jährliches Gehalt 180 Thlr. Persönliche Vorstellung erforderlich.

Gut empfohlene **Wirthschafterinnen** sofort zu haben durch das Bureau von

E. Anders-Nietrzepkowska.
Schloßstraße 5.

Ein tüchtiger

Brennermeister,

welcher die besten Zeugnisse besitzt, verheirathet, die neuen Apparate zu führen versteht, sucht Stellung.

Adresse erbittet

J. R. 100

in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

A. B. 100 Nein; doch mußte ich dies meinerseits nach der letzten Unterredung annehmen.

Am 24. d. Mts. entlief mir ein großer, starker weißgrauer

Hund

mit kurz verschnittenen Ohren auf den Namen **Box** hörend.

Um Nachricht, wo derselbe zugelaufen, wird gebeten. Entstandene Kosten werden erstattet.

Noering,
Chraplewo per Kuschlin.

Bitte!

Auch in diesem Jahre beabsichtigen wir zum Besten der unter unserer Leitung stehenden Dr. Jacob'schen Waisenmädchen-Anstalt eine Lotterie zu veranstalten, deren Ziehung im Oktober stattfinden soll. An die Bewohner Posens, welche bei ähnlichen Gelegenheiten schon vielfach ihren Wohlthätigkeitssinn bewährt haben, ergeht hierdurch die dringende und herzliche Bitte: auch dieses Mal unserer armen Waisen zu gedenken und unser Unternehmen, dessen Ertrag einen unentbehrlichen Bestandtheil unserer Einnahme bildet, durch Zuwendung von Geschenken und Abnahme von Loosen à 7½ Sgr. gütigst fördern zu wollen. Ort und Tag der Verloosung wird später bekannt gemacht werden.

Posen, 26. Juli 1874.

M. Stroedel. E. Berger.
M. Bielefeld. A. Giersch.
C. Günther. M. Herrmann.
C. Möllenhof.
E. Nauman. C. Tschuschke.

Familien-Nachrichten.

Heute wurde uns ein Mädchen geboren.

Obornik, 25. Juli 1874.

Baumeister **Volkmann** und Frau.

Freitag früh 10½ Uhr verschied nach kurzem Krankenlager (während ihres Aufenthalts in Schwersenz) unsere theure Mutter und Schwester

Bertha Placzek

im 45. Lebensjahre. Den zahlreichen Verwandten, Freunden und Bekannten diese traurige Mittheilung.

Posen, den 24. Juli 1874.

Die Hinterbliebenen.

Tief betrübt zeigen wir an, daß mein geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Bruder der Kaufmann Herr

H. Gerlach,

heut früh 7 Uhr nach langem Leiden verschieden ist.

Die Beerdigung findet Dienstag statt. Um stille Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Neustadt b. P., 26. Juli 1874.

Saison-Theater in Posen.

Dienstag, den 28. Juli:
Abschiedsvorstellung und Benefiz.
Auf vielseitiges Verlangen des Herrn Pander vom Residenz-Theater aus Berlin.

Heinrich Heine.
Lustspiel in 3 Akten v. Mels.
Hirsch, Herr Carl Pander als Gast.

Die Unglücklichen.
Lustspiel in 1 Akt v. Louis Schneider.
Hypolite Falk, Gottfried Lebrecht Falk, Charles Fancon, Herr Carl Pander als Gast.

Mittwoch, den 29. Juli:
Achte Extra-Vorstellung.

Klein Geld.
Große Posse in 3 Akten u. 8 Bildern.
Das Dutzend Billets zu der Extravorstellung kostet 2 Thlr. 12. Sgr., einzelne Billets à 7½ Sgr.

Donnerstag, den 30. Juli:
Zum Benefiz für Fräulein **Sophie Eckstein:**

Die drei Staatsverbrecher.
Neuestes Lustspiel von D. Schweitzer.
Billets zu der am Donnerstag stattfindenden Benefiz-Vorstellung können von heute ab in Empfang gen. werden.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Dienstag: Zum Benefiz für Herrn **Otto Harder:** Sie ist wahnsinnig. — Ein Zündholz zwischen zwei Feuern. — Tylli vor der Schlacht am Lech.

Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.